

Stadt Burg

2020

Stadt Burg



Detershagen
Ihleburg Niegripp
Parchau Reesen
Schartau

Haushaltsplanung 2020

Teil I

Haushaltsplan

und

Haushaltssatzung

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	V1
Vorbericht	V4
Liquiditätskredit Tilgungskonzept	V65
Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan	1
Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan mit Liquiditätskredit	4
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne A und B nach einzelnen Produkten	7
Teilpläne Bürgermeister	8
Teilpläne Zentrale Dienste	40
Teilpläne Recht und Ordnung	165
Teilpläne Stadtentwicklung u. Bauen	208
Teilpläne Kultur und Tourismus	316
Teilpläne Zentrale Finanzleistungen	335
Darstellung der Investitionseinzelmaßnahmen	347
Darstellung der Budgets insgesamt	377
Darstellung der Budgets nach Teilhaushalten	379
Querschnittbudgets	394
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	419
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	421
Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	423
Übersicht über die Produkte/Produktbeschreibungen	439
Übersicht über die Zuwendung an die Fraktionen	502
Stellenplan	505

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat [Vertretung] in der Sitzung am 15.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 41.254.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 46.526.200 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 36.572.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 39.128.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 8.455.600 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 11.471.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 10.415.800 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 8.537.300 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 3.015.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 12.559.400 Euro festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 18.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

	Stadt Burg
1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	350,00 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v. H
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H

Burg, den 15.01.2020

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Burg, den

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

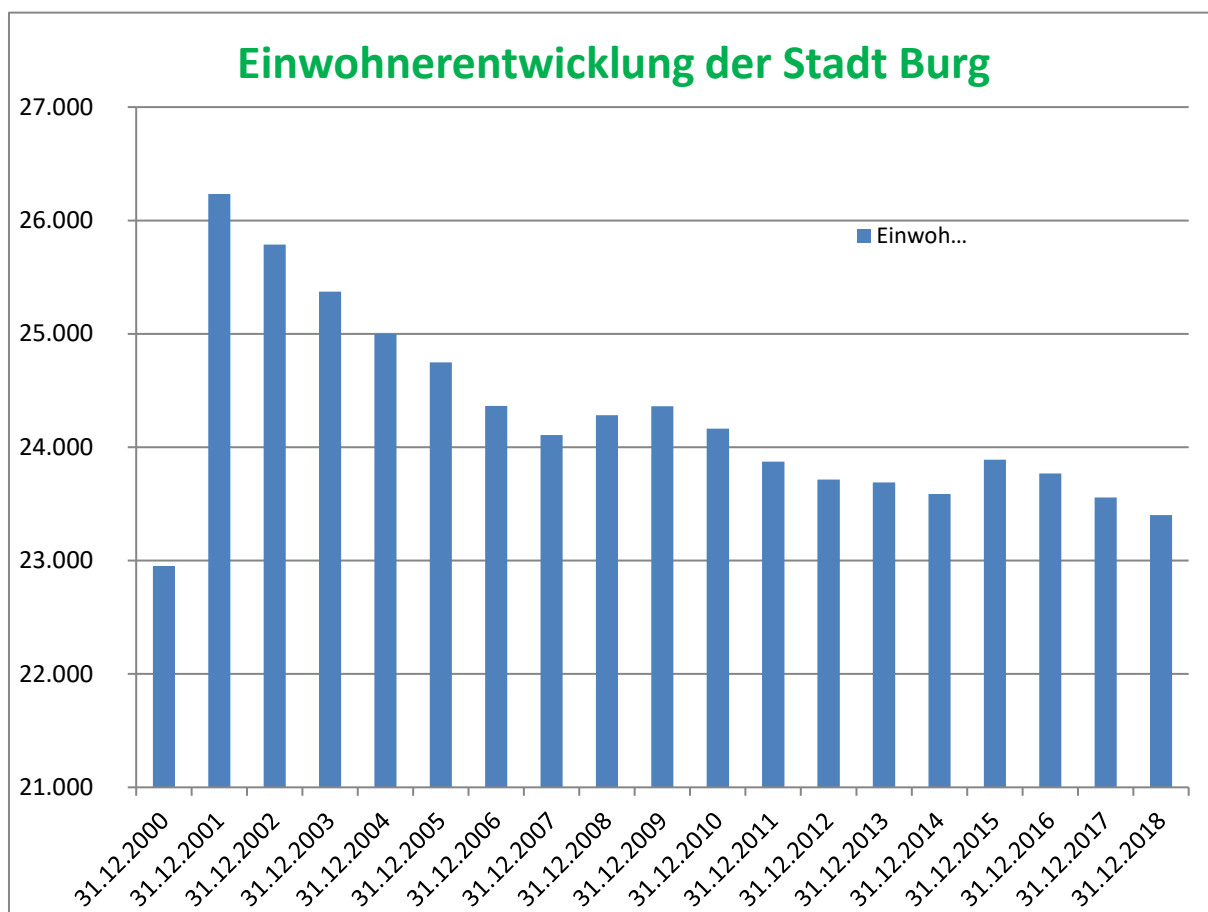
Teil 1 Statistische Angaben zum Haushalt

1. Statistische Angaben

Land	Sachsen-Anhalt
Regierungsbezirk	Magdeburg
Kreis	Jerichower Land
Gemeindegröße	150,73 km ²

2. Maßgebliche Einwohnerentwicklung zum Haushalt

Einwohnerzahlen der Stadt Burg		Zu- oder Rückgang zum Vorjahr	
31.12.2000	22.951	./.	2,4 %
31.12.2001	26.233	+	14,3 % (Eingemeindung)
31.12.2002	25.786	./.	1,7 %
31.12.2003	25.371	./.	1,6 %
31.12.2004	25.000	/	1,5 %
31.12.2005	24.747	./.	1,1 %
31.12.2006	24.364	./.	1,5 %
31.12.2007	24.107	./.	1,1 %
31.12.2008	24.283	+	0,7 % (Eingemeindung)
31.12.2009	24.362	+	0,3 %
31.12.2010	24.163	./.	0,8 %
31.12.2011	23.874	./.	1,2 %
31.12.2012	23.714	./.	0,7 %
31.12.2013	23.690	./.	0,1 %
31.12.2014	23.588	:/.	0,4 %
31.12.2015	23.889	+	1,3 %
31.12.2016	23.768	./.	0,5 %
31.12.2017	23.557	./.	0,9%
31.12.2018	23.400	./.	0,7%



3. Entwicklung der Stadt Burg nach der Gebietsänderung 2002/2009

Nachfolgende Ortschaften wurden ab dem Jahr 2002 in die Stadt Burg eingegliedert:

<u>Ortschaft</u>	<u>Eingemeindungstermin</u>	<u>Größe</u>
Ihleburg	25.05.2002	925 ha
Parchau	01.12.2002	1.600 ha
Niegripp	01.12.2002	1.164 ha
Schartau	01.12.2002	1.200 ha
Detershagen	01.12.2002	1.626 ha

4. Kindertageseinrichtungen

Bestand an kommunalen Einrichtungen	11	
in 11 Objekten		
Bestand an Kindereinrichtungen Freie Träger	5	
Bestand an Tagespflegestellen	2	
(DRK, Kath. Pfarramt, Lebenshilfe e.V., Rolandmühle, Evangelischer Hort)		
Platzangebot/Kapazität eigene Einrichtungen 2020		1255 Plätze
Platzangebot/Kapazität Einrichtungen freier Träger 2020		292 Plätze
Platzangebot/Kapazität Tagespflegestellen 2020		10 Plätze

5. Voraussichtliche Belegung kommunaler Kindereinrichtungen im EinzelnenKita/Hort voraussichtliche durchschnittliche Belegung

	Altersbegrenzung	KK	KG	Hort	Ges.
K. Duncker	0 Jahre – Einschulung	71	124		195
Burg Süd	4 Jahre - 14 Jahre		25	138	163
Regenbogen	0 Jahre – Einschulung	86	150		236
Spatzenwinkel	2 Jahre – Einschulung	11	46		57
Kinderparadies	2 Jahre – Einschulung	7	35		42
Parch.Seepferdchen	0 Jahre – Einschulung	16	30		46
Deichblick	0 Jahre – 14 Jahre	14	25	60	99
Elbspitzen	0 Jahre – Einschulung	15	24		39
Ihlespatzen	0 Jahre – Einschulung	11	17		28
Hort Pestalozzi	Schulkinder	192			192
Hort A. Einstein	Schulkinder	186			186
Gesamt:					1.283

6. Voraussichtliche Belegung Kindereinrichtungen Freie Träger im Einzelnen

Kita/Hort voraussichtliche durchschnittliche Belegung

	Altersbegrenzung	KK	KG	HO . Integr.	Ges.
Intergr. DRK Kita Bambi	0 Jahre – Einschulung	38	81	0 dav.10	119
Lebenshilfe	0 Jahre – Einschulung	12	33	0 dav.23	45
Katholische Kita	0 Jahre – Einschulung	16	45	0	61
Hort Rolandmühle	Grundschulalter	0	0	16	16
Evangelischer Hort	Grundschulalter	0	0	70	70
Tagespflege „Milchzahnbande“	0 Jahre bis 3 Jahre	5	0	0	5
Tagespflege „Burger Strolche“	0 Jahre bis 3 Jahre	5	0	0	5
Gesamt:					321

7. Sportstätten

Sporthalle Burg-Süd	Yorckstr. 5
Sporthalle „Am Platz des Friedens“	Platz des Friedens 2
Sportplatz Flickschupark (BBC 08 e. V.)	Am Flickschupark 1
Sportplatz an der Kolonie (PSV Burg e. V.)	Koloniestr. 26-28
Sportplatz am Flämingturm	Neuenzinnen 7
Schulsportplatz Grundschule A.-Einstein	Kirchhofstr. 3
Schulsportplatz Sek.schule C. v. Clausewitz	Str. der Einheit 35a
Turnhalle Sek.schule Diesterweg	Karl-Marx-Str. 37
Turnhalle Grundschule J. H. Pestalozzi	Kapellenstr. 8-12
Turnhalle C.-Schwab-Schule (noch nicht nutzbar)	Schartauerstr. 58a
Sporthalle der BbS "Conrad Tack"	Neuendorfer Straße
Kegelbahn (Burger Kegelclub 1953 e. V.)	Feldmark-Lüdersdorf 1
Bootshalle (TuS EMPOR Burg e. V.)	Feldmark-Lüdersdorf 1
Sportboothafen (TuS EMPOR Burg e. V.)	Gossel 26
Sportboothafen (Wassersportfreunde Burg e. V.)	Am Kanal 20a
Schwimmhalle (SC Hellas Burg 1913 e.V.)	Kirchhofstr. 7
Tennisanlage (TC Grün Weiß Burg e. V.)	Rote Mühle
Schießsportanlage (Schützengilde Burg e. V.)	Forststr. 1
Hundesportanlage (Hundesportverein Burg e. V.)	Forststr. 1
Flugsportplatz (Flugsportclub Burg e.V.)	In den Krähenbergen

Sportplatz Ihleburg (SV Ihleburg/Parchau e. V.)	Ihleburg, Siedlung
Reitplatz Ihleburg (Reitverein Ihleburg e. V.)	Ihleburg
Sportplatz Parchau	Parchau, Kleine Schulstr.
Sporthalle Parchau (Mehrzweckhalle)	Parchau, Kl. Schulstr. 4a
Sportplatz/Sportlerheim (SG B-W Niegripp e. V.)	Niegripp, Niegr. Kanalstr.
Bootshaus (SG Blau Weiß Niegripp e. V.)	Niegripp, Hauptstr. 1d
Turnhalle Grundschule Niegripp	Niegripp, Lindenstr. 3
Sportplatz Schartau	Schartau, Zum Sportplatz
Fischereiverein Burg e.V. (Alte Badeanstalt)	Ihleweg 30
Beachfeld	Marienweg

Weitere Vereine

Angelverein Kugelfisch e.V.
 Badminton Burg e.V.
 Bürger Ballspielclub 08 e.V.
 Bürger Betreuungs- u.Gesundheitssportverein e.V.
 Bürger Kegelclub 1953 e.V.
 Bürger Schachclub Schwarz-Weiß e.V.
 Bürger Hunde- und Naturfreunde e.V. Gut Lübben
 BVC 99 e.V.
 Demokratischer Frauenbund Sachsen-Anhalt e.V. - Ortsgruppe Niegripp
 Diabetiker Selbsthilfegruppe Burg
 Diakonisches Werk im JL e.V.
 DRK KV JL e.V.
 Drogen- und Suchtberatung Aufbruch e.V.
 Fischereiverein Burg e.V.
 Fischereiverein Burg e.V. - Ortgruppe Schartau
 Fischereiverein Burg e.V. - Ortsgruppe Niegripp
 Fischereiverein Parchau/Ihleburg 1991 e.V.
 Flugsportclub Burg e.V.
 Frauensportgruppe Parchau
 Frauensportgruppe Schartau
 Fußballgruppe Detershagen
 Gesundheitssport 2004 "Jerichower Land" e.V.
 Hundesportverein Burg e.V.
 JudoClub Burg e.V.
 Judo-Jiu-Jitsu Burg e.V.
 Kleinkindersportgruppe Parchau
 Kreissportbund Jerichower Land e.V.
 LG Ihleläufer Burg e.V.
 PSV Burg e.V.
 Reitverein Ihleburg e.V.
 Reitverein Niegripp e.V.
 SC Hellas Burg von 1913 e.V.
 Schützengilde Burg von 1810 e.V.
 Schützenverein Ihleburg 1994 e.V.

SG "Blau Weiß" Niegripp e.V.
SG "Burg Mitte" e.V.
SG "Freundschaft" Parchau e.V.
SG Fläming Burg e.V.
SG Fortschritt Burg e.V.
Sportgruppe der Volkssolidarität der Ortgruppe Detershagen
Sport- und Heimatverein Detershagen e.V.
Sportverein Top-Fit e.V.
SV 1960 Ihleburg/Parchau e.V.
Taekwondo Tangsoodo Fightclub Burg e.V.
Tanzclub "Vilando"
Tanzsportclub (TSC) "Blau-Gold" Burg e.V.
TC Grün-Weiß Burg e.V.
Top Kicker e.V.
TSV "Einheit" Burg e.V.
TSV Burg Süd e.V.
TUS "Empor" Burg e.V.
Volleyballsportverein Zentrum Burg e.V.
Volleyballverein "Südsplitter" e.V. Burg
Wanderclub Reesen
Wassersportfreunde Burg 1924 e.V.

8. Kulturelle Vereine

Burg pro Musik e.V.
Burger Freundschaftskreis e.V.
Burger Handwerker Chor e.v.
Volksensemble Burg e.V.
CAT-stairs
DRK Regionalverband Magdeburg Fachbereich Wasserwacht
Förderverein LAGA Burg e.V.
Förderverein Musikschule e.V.
Förderverein Schule Freunde des Gymnasium Burg
Forschungsgemeinschaft Clausewitz - Burg e.V.
Frauenchor "Dreiklang" Schartau
Frauenchor Parchau
Freebiker Detershagen
Heimat- und Förderverein Ihleburg e.V.
Heimatverein Burg- und Umgebung e.V.
Heimatverein Reesen e.V.
Heimatverein Niegripp
Jagdhornbläser der Jagdgruppe Reesen
Jagdpädagogergemeinschaft Schartau
Jugendweiheverein
Kleintierzuchtverein G 398 Körbelitz e.V.

Kleintierzuchtverein Schartau und Umgebung e.V.
Kreisverband der Gartenfreunde Burg
LAG Jugend und Film Sachsen-Anhalt e.V.
Laienspielgruppe Parchau
Lebenshilfe für Behinderte
Männerchor Parchau
NABU Regionalverband Burg e.V.
Natur- und Heimatverein Parchau e.V.
Niegripper Carneval Club e.V.
Posaunenchor Parchau
Rassegeflügelzuchtverein e.V.
Schartau-er-leben e.V.
Schlepperfreunde Schartau e.V.
Spielmannszug Burg e.V.
Volkssolidarität JL e.V. - Ortsgruppe Detershagen
Volkssolidarität JL e.V. - Ortsgruppe Niegripp
Volkssolidarität JL e.V. - Ortsgruppe Parchau
Volkssolidarität Sachsen-Anhalt e.V. Regionalverban Magdeburg-Jerichower Land
Wasserturm Burg e.V.
Weitblick e.V.
Ziergeflügel und Exoten Burg e.V.
Zinnfigurenfreunde Burg e.V.
Astronomisches Zentrum Burg e.V.
Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen zu Burg
Frauensportgruppe (Walkinggruppe)
Kirchengemeinde Burg
Kreiskirchenamt Magdeburg

9. Kultureinrichtungen

Bismarkturm
Kuhturn
Berliner Torturm
Hexenturm
Historische Gerberei
Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"
Astronomisches Zentrum / Planetarium
Clausewitz-Erinnerungsstätte

10. Jugendvereine und Verbände

Kreis- Kinder- und Jugendring Jerichower Land e.V.
Jugendrotkreuz Jerichower Land e.V.
Junge Gemeinde St. Nicolai Burg

Verkehrswacht JL e.V.
 Kinder- und Jugendspielmannszug Burg e.V.
 Jugendfeuerwehr Burg
 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW-Jugend e.V.
 Diakonisches Werk im JL e.V.
 Kirchenkreis Elbe – Fläming
 DRK RV MD – JL e.V.

11. Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Soziokulturelles Zentrum
 Mehrgenerationshaus
 Jugendwerk Rolandmühle g GmbH
 Corneliuswerk
 Freizeitstätte - Sportplatz Fläming

12. Informationsstellen der Stadt Burg

Touristinformation
 Pressestelle der Stadtverwaltung

13. Sozialeinrichtungen der Stadt Burg

Obdachlosenunterkünfte:

von der Diakonie angemietete Wohnungen:

- 6 Wohneinheiten mit ca.12 Plätze, Grünstr. 1a, 39288 Burg
- Mit der Diakonie besteht ein Vertrag zur ambulanten Wohnbetreuung
- seit dem 01.01.2006 und eine zusätzliche Betreuung und Überwachung
- seit 01.08.2011 48.000 € jährlicher Zuschuss durch Stadt Burg,
 ab 2018 Erhöhung Zuschuss auf 53.000 €
 ab 2020 Erhöhung Zuschuss auf 54.720,00€

Notunterkunft Yorkstr. 3 E, seit: 1. Januar 2015

- 4- Raumwohnung, komplette Ausstattung mit 8 Betten
- dient auch als kurzfristige Lösung zur Aufnahme von Personen bei Havarien, Bränden usw.
- **monatliche Miete 495,28 €**

Stadtseniorenvertretung Burg

- Vorsitzende: Karin Langner
- **Jährlicher Zuschuss 100,- € jährlich**

Schule	Entwicklung Schülerzahlen						
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
GS "Albert Einstein"	208	230	241	260	260	269	259

GS "Pestalozzi"	221	237	282	283	286	261	246
GS Burg-Süd	117	108	119	136	171	188	223
GS Niegrupp	81	71	75	73	71	68	64
Summe	614	640	688	752	788	786	792

15. Entwicklung Industrie- und Gewerbepark Burg

Auch für das Jahr 2019 ist eine weitere kontinuierliche Entwicklung im Industrie- und Gewerbepark Burg zu verzeichnen. Sukzessive konnte in einigen Unternehmen die Anzahl der Beschäftigten erhöht werden, welche eine stabile und erfolgreiche Unternehmenstätigkeit widerspiegelt.

Zwei bereits ansässige Unternehmen bekundeten Erweiterungsabsichten ihrer bestehenden Betriebsstätten und beabsichtigen die entsprechenden Optionsflächen im Jahr 2020 zu erwerben. Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Unternehmen:

- Spedition Hartmann ca. 12.000 m² - III. BA
- Firma pro-beam AG & Co. KG aA ca. 18.000 m² - III.BA

Des Weiteren hat ein Unternehmen Interesse zur Ansiedlung im Erweiterungsabschnitt des IV. BA signalisiert. Die Beschlussfassung des Stadtrates zur Grundstücksveräußerung (ca. 80.000 m²) ist für den 24.10.2019 geplant. Es ist vorgesehen, ein überregionales Getränke-Logistikzentrum zu errichten.

Entwicklung Investitionen und Arbeitskräfte im IGP Burg (Stand: 23.10.2019)

	abgeschl. Kaufverträge	Inv.volumen in Mio. DM	Investitions volumen in Mio. EUR	Geschaffene Arbeitsplätze
1991	4	9,1	4,65	46
1992	10	24,0	12,27	101
1993	7	15,7	8,03	58
1994	2	77,4	39,57	229
1995	9	9,0	4,60	118
1996	6	12,7	6,49	104
1997	6	10,1	5,16	94
1998	3	97,1	49,65	83
1999	-	23,8	12,17	29
2000	3	-	-	14
2001	3	278,9	142,59	290
2002	2		3,2	65
2003	2		15,6	67
2004	2		24,2	94
2005	1		2,5	57
2006	1		12,3	39
2007	3		5,0	167
2008	-		17,4	89
2009	1		25,3	65
2010	1		14,6	128

2011	1		10,2	65
2012	4		3,7	37
2013	2			31
2014	-			41
2015	-			67
2016	1		1,4	8
2017	1		14,0	45
2018	2			17
2019				25
Gesamt		545,9	434,6	2273

16. Entwicklung Arbeitslosenstatistik

Arbeitslosenstatistik 2019

Für das Jahr 2019 ist folgende Entwicklung der Arbeitslosenstatistik in der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp ,Parchau, Schartau und Reesen zu verzeichnen:

Zeit- raum	Arbeits- losen- zahl ge- samt	davon männ- lich	davon weib- lich	15 Jahre bis unter 20 Jahren	15 Jahre bis unter 25 Jahren	50 Jahre bis unter 65 Jahre	55 Jahre bis unter 65 Jahre	davon Aus- länder	davon männ- lich	davon weib- lich	Arbeitslosenquote in %
Januar	1.226	680	546	13	82	470	326	170	108	62	8,47%
Februar	1.155	659	496	17	91	427	289	145	93	52	7,98%
März	1.128	661	467	19	94	415	279	153	107	46	8,12%
April	1.051	613	438	15	83	388	268	142	98	44	7,57%
Mai	1.022	588	434	18	85	370	246	159	109	50	7,36%
Juni	979	547	432	15	85	361	242	160	112	48	7,08%
Juli	997	553	444	26	107	353	237	162	112	50	7,21%
August	1.033	564	469	39	130	347	232	183	129	54	7,47%
Sept.	943	512	431	17	103	324	215	143	96	47	6,82%
Okt.											
Nov.											
Dez.											

Teil 2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies einen Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 39.756.100 Euro aus. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen umfasste einen Betrag mit 45.029.600 Euro. Es entstand somit im Ergebnishaushalt ein Defizit von 5.273.500 Euro. Der Finanzplan stellte sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.521.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.631.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.215.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.992.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.845.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.093.100 EUR

Eine Kreditermächtigung wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 777.800 Euro veranschlagt. Die Inanspruchnahme ist noch nicht entschieden. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 19.135.500 Euro festgesetzt und wird im Jahr 2019 sehr wahrscheinlich nicht ausgeschöpft. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 18.204.700 Euro festgesetzt. Der Haushalt wurde zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung unverzüglich eingereicht. Mit Schreiben vom 21. November 2018 sah der Landkreis – Kommunalaufsicht – von einer Beanstandung zum Haushaltsbeschluss 2019 ab.

Rückblickend auf das Jahr 2017 wird als vorläufiges Jahresergebnis ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1 Mio zu erwarten sein. Damit fällt das Jahresergebnis 2017 deutlich besser als der Planansatz mit prognostizierten 5,5 Mio Fehlbetrag aus. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein positives vorläufiges Jahrergebnis erwartet. Die erste Hochrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,7 Mio EUR aus. Im laufenden Haushaltsjahr 2019 erließ der Bürgermeister zwei Haushaltsverfügungen und steuerte somit die Liquidität und stellte die Ausgabennotwendigkeit auf den Prüfstand. Für das Jahr 2019 kann aus heutiger Sicht noch keine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis abgegeben werden.

Teil 3 Der Haushaltsplan 2020

1. Allgemeines

Auf Grund der noch fehlenden Jahresabschlüsse seit dem Jahr 2013 werden zunächst kurze Informationen zum gegenwärtigen Stand und die Entwicklung der Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Haushaltslage dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 vorangestellt. Der Jahresabschluss 2013 befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung. Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2013 aus dem Jahr 2018 wird in den Fachbereichen umgesetzt. Die Prüffähigkeit zum Jahresabschluss 2013 soll im 2. Quartal 2020 angemeldet werden. Bezüglich der vorläufigen Jahresabschlüsse ist, wie in den vergangenen Jahren ausgeführt, zu berichten, dass die Jahresergebnisse besser als geplant ausfielen. Im Wesentlichen ist das auf Mehrerträge in den Steuerarten sowie auf Einsparungen im konsumtiven Haushalt zurückzuführen. Haushaltsansätze im Bereich der Aufwendungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Aber auch die Verzögerung von Investitionsmaßnahmen, zum Beispiel auf Grund von Antragsbedingungen, führte dazu, dass Haushaltsplanansätze nicht ausgeschöpft worden sind. Für das Jahr 2017 fällt das Defizit vorläufig geringer aus. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 5,5 Mio EUR. Das vorläufige Ergebnis (2017) lässt ein Defizit von 1.017.288 EUR erwarten. Auch für das Jahr 2018 ist mit einem weitaus besseren Ergebnis zu rechnen. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 367.200 EUR. Das vorläufige Ergebnis (2018) stellt nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,7 Mio EUR in Aussicht, welcher bereits die Umwandlung der LAGA-Darlehen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss berücksichtigt. Für das Jahr 2019 kann gegenwärtig noch keine verlässliche Prognose abgegeben werden.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden. Das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde durch Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz). Der Vorbericht ist Bestandteil des Haushaltsplans. Er dient zu Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Mitglieder der Vertretung sowie der Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden. Im Vorbericht wird dargelegt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten entwickelt haben und sich in dem zu planen Jahr (Planjahr) und der darauf folgenden mittelfristigen Finanzplanung entwickeln werden. Dem Haushalt 2020 ist neben dem Haushaltskonsolidierungskonzept ein Tilgungskonzept zum Abbau des kumulierten Defizits beigelegt.

1.2 Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes

Der vorgelegte Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Aufwendungen und Erträgen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.

Der Ergebnisplan enthält:

1. Ordentliche Erträge
 - a) Steuern und Abgaben
 - b) Zuwendungen und Umlagen
 - c) Sonstige Transfererträge
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige ordentliche Erträge
 - g) Aktive Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
2. Ordentliche Aufwendungen
 - a) Personalaufwendungen
 - b) Versorgungsaufwendungen
 - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferaufwendungen
 - e) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
 - g) Bilanzielle Abschreibungen
3. Außerordentliche Erträge
4. Außerordentliche Aufwendungen

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Saldo aus ordentlichem Ertrag und Aufwand) und dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo aus außerordentlichem Ertrag und Aufwand) bildet das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

Der Finanzplan enthält:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- c) Sonstige Transferleistungen
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige Einzahlungen
 - g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Personalauszahlungen
 - b) Versorgungsauszahlungen
 - c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferauszahlungen
 - e) sonstige Auszahlungen
 - f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen
 3. Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen
 - b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
 - c) Auszahlungen für eigene Investitionen
 - d) Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen
 4. Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
 - b) Auszahlung für die Tilgung von Krediten
 5. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
 - a) Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
 - b) Auszahlung von Liquiditätsreserven

Die Summe aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit, der Grundlage für eine mögliche Kreditaufnahme ist.

Teilpläne

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung kann nach der Organisationsstruktur oder nach Produktbereichen gegliedert werden. Die Stadt Burg nimmt die Gliederung nach der Organisationsstruktur vor, derzeit gibt es 6 Teilpläne. Jeder Teilplan wird in einen Teilergebnisplan und in einen Teilfinanzplan gegliedert. Jedem Teilplan sind die einzelnen Produkte zugeordnet, die in dessen Budgetverantwortung fallen. Jedes Produkt ist nochmals mit einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan untersetzt.

Budgets

Entsprechend der derzeitigen Organisationsstruktur wird der Haushalt in 20 Budgets unterteilt. Für diese sind die Fachbereichsleiter verantwortlich. Es werden im Haushaltsplan 14 Querbudgets ausgewiesen. Die verbleibenden Produktsachkonten werden den sechs Teilhaushalten zugewiesen. Die Budgets werden in der Anlage zum Haushaltsplan gesondert dargestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. die Summe der Einnahmen und Auszahlungen eines Budgets für die Haushaltsführung verbindlich ist. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entfallen somit innerhalb eines Budgets. Sollten die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit durch einen genehmigungspflichtigen Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe die Deckung aus einem anderen Budget zu geben.

Budgetübersicht

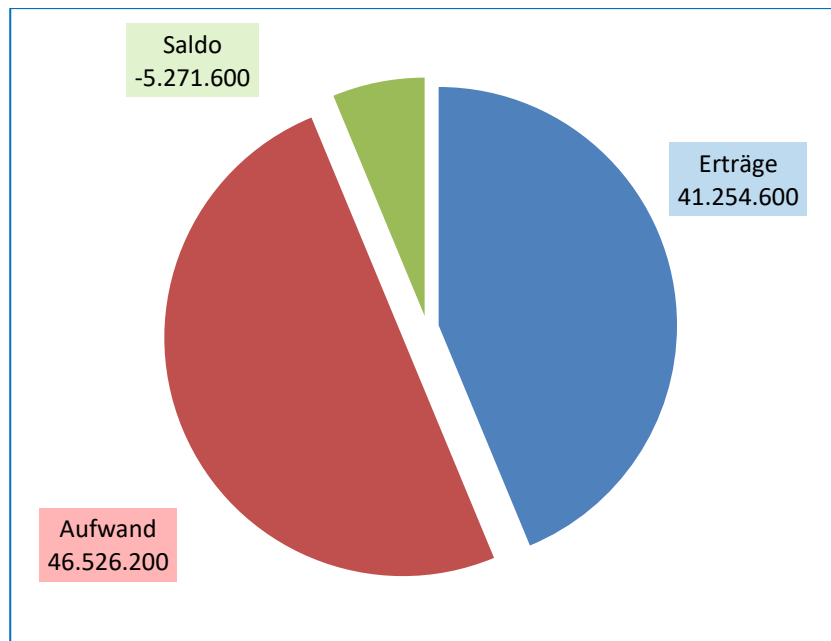
Budget	Budgetform	Verantwortl.	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
1/Personalaufwand	Querschnittsbudget	SGL Personal	0	16.717.900		
2/Werterhaltung	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management	0	506.500		
3/Bewirtschaftung	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management	0	2.459.800		
4/Bürobedarf	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management	0	44.000		
5/Bücher/Zeitschriften	Querschnittsbudget	Leiter Bibliothek	0	33.500		
6/Post/Fernmeldeg.	Querschnittsbudget	SGL Personal	300	147.900		
7/Dienstreisen	Querschnittsbudget	SGL Personal	0	2.600		
8/Wartung EDV – TK Anlagen/ Leasing/Software	Querschnittsbudget	SGL ADV	0	89.000		
9/Miete Geräte/Matten	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management	0	49.400		
10/Öffentlichkeitsarbeit	Querschnittsbudget	SGL Büro des Bürgermeisters	0	26.900		
11/Fahrzeughaltung	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	0	136.300		
12/Wahlen	Querschnittsbudget	Stadtwahlleiter	0	0		
13/TH- Zentrale Finanzleistungen	TH-Budget	FBL1	27.536.000	12.047.700	844.700	0
14/TH- Bürgermeister/0020	TH-Budget	Bürgermeister	4.200	392.600	0	0

Budget	Budgetform	Verantwortl.	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
15/TH- FB 1 Zentrale Dienste.	TH-Budget	FBL 1	8.247.800	4.906.300	3.229.500	5.458.200
16/TH-FB 2 Recht und Ordnung.	TH-Budget	FBL 2	910.100	1.273.200	150.000	807.000
17/TH-FB 3 Stadtentwicklung und Bauen	TH-Budget	FBL 3	4.474.600	7.509.200	4.231.400	5.192.200
18/ Innere Verrechng. Bauhof	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	2.429.000	2.429.000	0	0
19/Verwaltungskosten-erstattungen	Querschnittsbudget	FBL 1	1.455.900	1.455.900	0	0
22/TH-FB4 Kultur und Tourismus/Spende(0141)	TH-Budget	FBL4	81.600	183.400	0	14.000

2. Ergebnisplan 2020

Der Ergebnisplan erfasst die gesamten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist primäres Kriterium für den Nachweis der Leistungsfähigkeit. Erträge und Aufwendungen sind in dem Jahr zu planen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

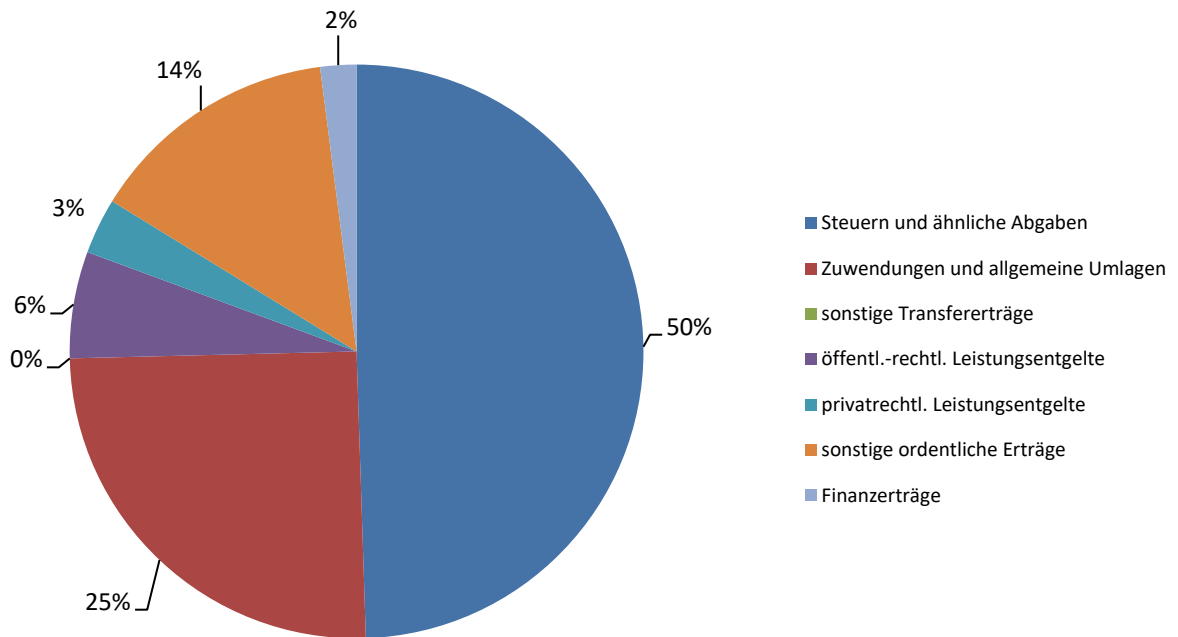
Für das laufende Haushaltsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.271.600 EUR veranschlagt. Auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Steuereinnahmen wird ein besseres Ergebnis erwartet. Für das Haushaltsplanjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 759.500 EUR prognostiziert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der Abschreibungen und die an den Landkreis Jerichower Land zu leistende Kreisumlage. Die Kreisumlage macht, bei einem unterstellten Satz von 46,5 Prozent, einen absoluten Betrag in Höhe von 10.885.700 EUR aus. Dies entspricht mehr als $\frac{1}{4}$ der Gesamterträge der Stadt Burg. Um den Haushaltsausgleich innerhalb der gesetzlichen Konsolidierungsfrist zu erreichen, sind die Hebesätze für die kommunalen Grundsteuern und die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2021 anzuheben. Für die mittelfristige Ergebnisplanung zeichnet sich damit ein positiveres Bild ab. Für das Jahr 2022 und der weiteren Finanzplanung werden Jahresüberschüsse prognostiziert.



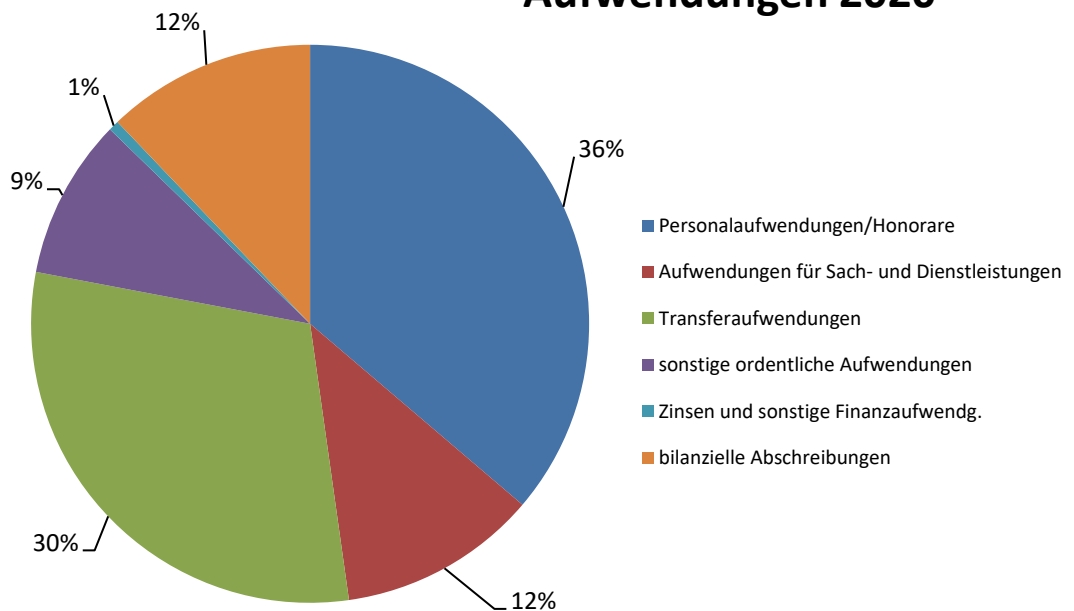
Der Ergebnisplan der Stadt Burg setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen		Erträge	
Personalaufwendungen/Honorare	16.857.500	Steuern und ähnliche Abgaben	20.414.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.368.900	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.367.500
Transferaufwendungen	14.053.800	sonstige Transfererträge	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.322.400	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.479.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	280.600	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.297.100
bilanzielle Abschreibungen	5.643.000	sonstige ordentliche Erträge	5.855.600
		Finanzerträge	840.300
Gesamt	46.526.200	Gesamt	41.254.600

Erträge 2020



Aufwendungen 2020



2.1 Erläuterungen der wichtigsten Aufwendungen des Ergebnisplanes

2.1.1 Personalaufwendungen/Honorare

Die Aufwendungen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.857.500 EUR. Die größte Position der Aufwendungen des Ergebnisplanes stellen die Personalaufwendungen/Honorare (z. B. Verträge für kulturelle Veranstaltungen der TI und in den Parks und Gärten, der Bibliothek und Kulturförderung) dar. Sie nehmen 36% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes in Anspruch. Die reinen Personalkosten belaufen sich für das Budget des Sachgebietes Personal auf 16.717.900 EUR. Die Differenz zu den gesamten Personalaufwendungen wird durch den betriebsärztlichen Dienst (10.700 €) und Honorarkosten (128.900€) bestimmt. Den Personalaufwendungen entgegenzusetzen sind Erträge durch die Auflösung aus der gebildeten Rückstellung für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen in Höhe von 10.600 €.

In die Planung 2020 wurden die allgemeinen Entgelterhöhungen des Tarifabschlusses 2018 aufgenommen, welche überdurchschnittlich hoch ausfielen. Hier waren in den Jahren durchschnittliche Entgeltsteigerungen von 2018 – 3,19%, 2019 – 3,09% und 2020 – 1,06 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung der geplanten Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

2018	16.720.900 Euro
2019	16.520.400 Euro
2020	16.717.900 Euro
2021	16.156.400 Euro
2022	15.903.200 Euro.

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 16.449.791,98 Euro. Die Differenz zum Planansatz 2018 resultiert zum überwiegenden Teil auf Minderausgaben durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten, hier: Langzeiterkrankungen.

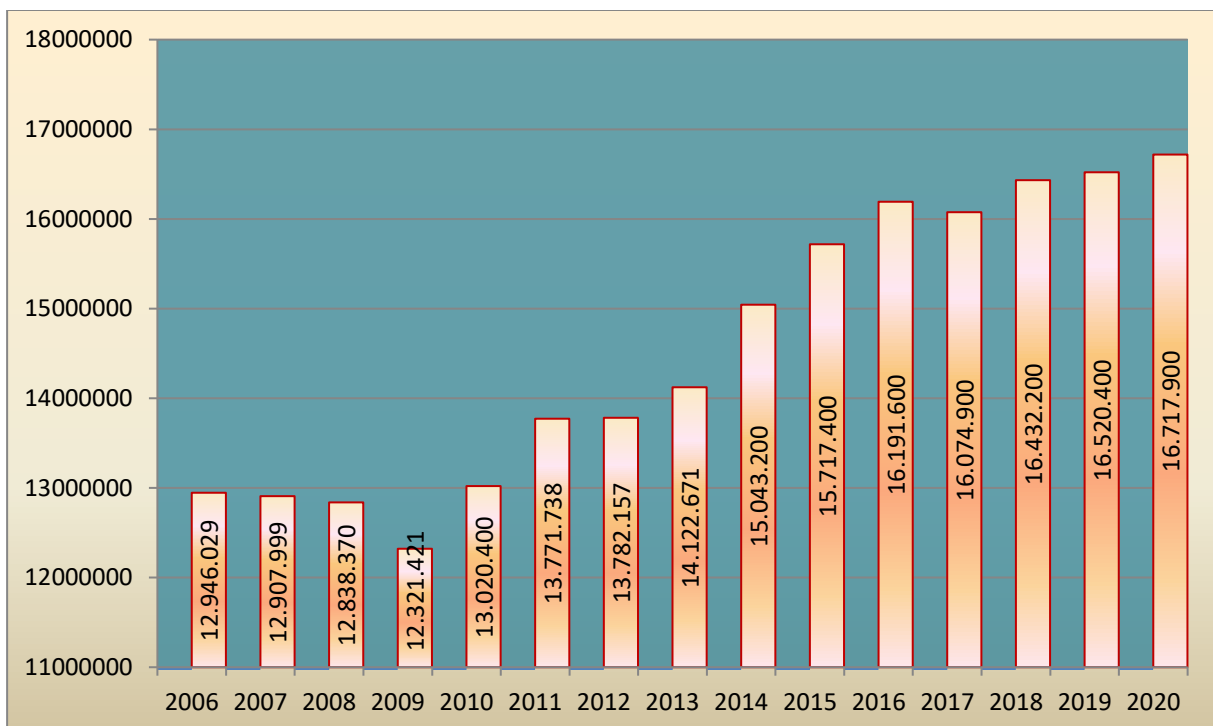
Die Entwicklung der geplanten Personalaufwendungen unter Beachtung der tariflichen Entgelterhöhungen betrachtend, zeigt auf, dass die enormen Steigerungen zu einem guten Teil durch personelle Maßnahmen abgedeckt werden konnten und es somit zu keiner Steigerung der Personalaufwendungen kommt, sondern vielmehr eine Senkung ersichtlich wird. Nur im Jahr 2020 ist eine Steigerung zu verzeichnen, welche dem Umstand geschuldet ist, dass der neugebildete Fachbereich 4 – Kultur und Tourismus – erstmalig für ein volles Kalenderjahr Kosten verursacht und zudem auch die Eigenbetriebe der Stadthalle geplant wurde.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in den meisten Bereichen der Stadtverwaltung Burg fand auch die Übernahme von Auszubildenden Berücksichtigung. Dem entgegen stehen

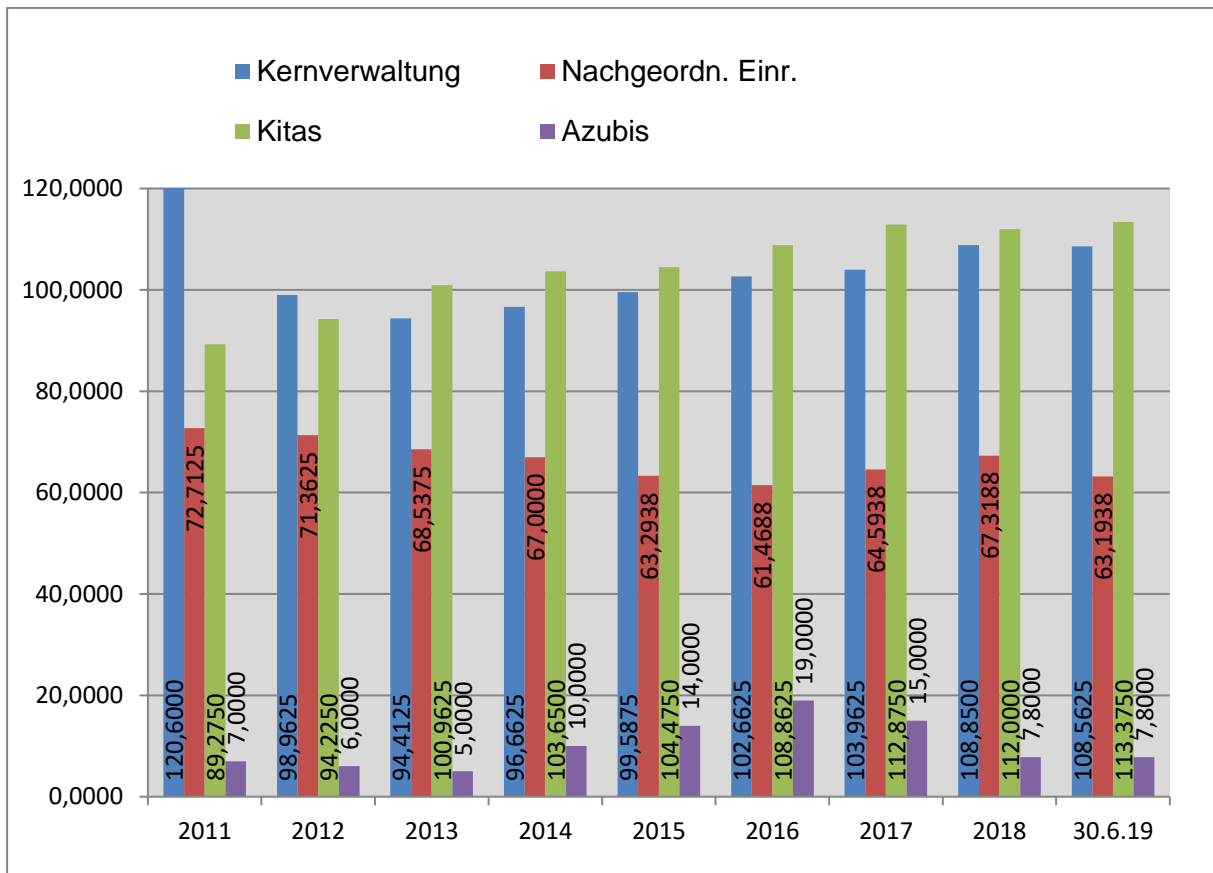
taktische und strategische Überlegungen zu zukünftigen arbeits- und ablauforganisatorischen Änderungen, welche dazu führen sollen, dass bei Ausscheiden von Mitarbeitern durch Renteneintritt, Planstellen gestrichen und damit die Personalaufwendungen reduziert werden können.

Die ersten Ergebnisse dieser Überlegungen finden bereits im Stellenplan 2020 ihren Niederschlag. Hier sind erstmalig einige Merkmale zum zukünftigen Stellenwegfall ausgewiesen, welche sowohl die Kernverwaltung als auch nachgeordnete Bereiche betreffen.

Auf dieser Basis wird die Personalarbeit fortgeführt werden, um eine zukunftsorientierte, effektiv arbeitende Verwaltung zu schaffen.



Entwicklung nach VZÄ



2.1.2 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 14.053.800 Euro ausgewiesen. Nachfolgend werden die bedeutendsten Positionen dargestellt.

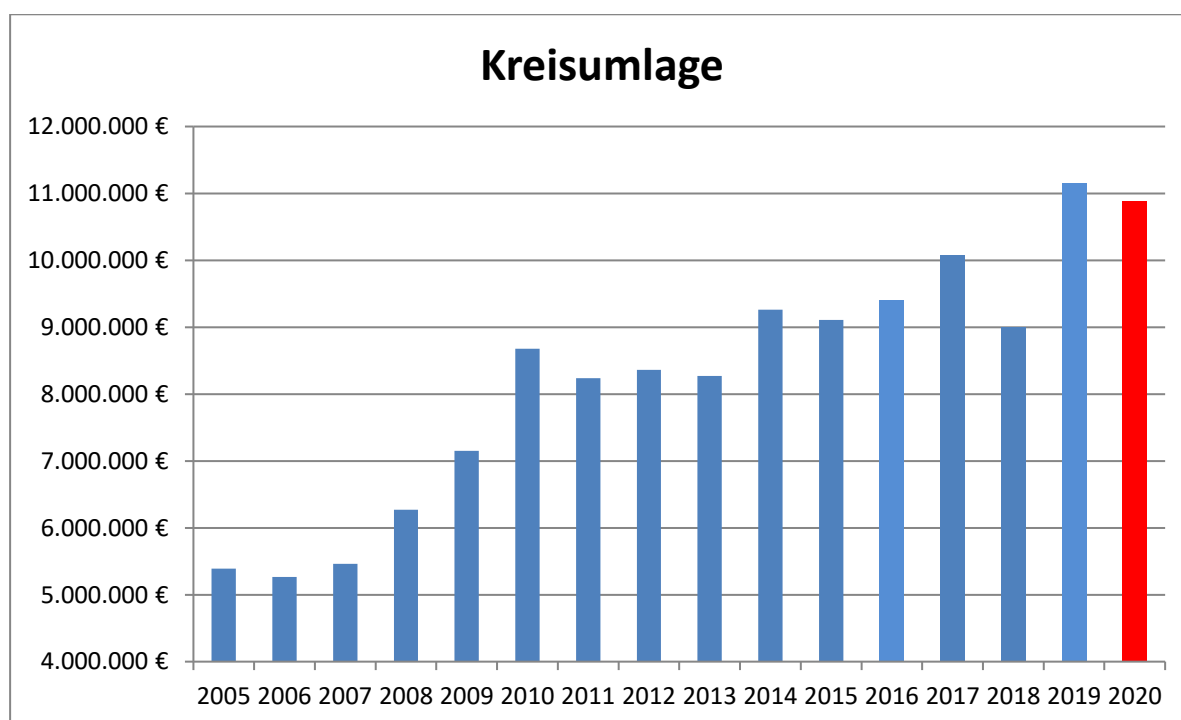
Transferaufwendungen	2018 in EUR/Erg.	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR
Kreisumlage	8.710.165	11.520.000	10.885.700	10.308.000
Gewerbesteuerumlage	969.678	815.000	864.400	881.600
Umlage Wasser- u. Bodenverb.	196.524	198.000	198.000	198.000
Umlage an den Abwasserzweckverband	119.754	119.700	119.800	0
Zusch. für übr./priv. Bereiche aus Städtebaufördrg.	1.162.409	326.000	258.000	76.700
Zuschüsse an Vereine Städtepartnerschaft	0	1.500	1.500	1.500
Zuschuss an LAGA GmbH	420.000	1.153.900	0	0
Zuschuss Tierschutzverein	69.000	69.000	69.000	69.000
Zuschuss an Diakonie / Obdachlosigkeit	53.000	53.000	54.800	54.800
Zuschuss SKZ für Jugendarbeit	123.008,13	123.000	123.000	213.000
Zuschuss an freie Träger der Kindereinrichtungen	1.185.257	1.223.000	1.310.000	1.340.000
Zuschüsse Bundesprogramm	85.269	115.000	110.000	110.000
Zuschuss Stadtseniorenrat	100	100	100	100
Zuschuss an Vereine	54.396	64.100	62.400	62.400

Aus der Aufstellung zu den Transferaufwendungen ist ersichtlich, dass insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Zuschüsse aus der Städtebauförderung, sowie die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen die wesentlichen Einflussgrößen im Jahr 2019 (Vorjahr) und auch im Jahr 2020 sind. Entfallen ist der Zuschuss an die LAGA GmbH, deren Aufgaben durch den Fachbereich 4 übernommen wurden. Die Zuschüsse für private Bauvorhaben aus der Städtebauförderungen nehmen eine Sonderstellung ein, da diesen die Fördermitteleinnahmen auf der Ertragsseite gegenüber stehen. Die notwendigen Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen sind schlussendlich Ergebnis der stetigen Novellierung der Kinderbetreuungsfinanzierung. Die bedeutendste Aufwandsposition der Transferaufwendungen stellt die an den Landkreis Jerichower Land abzuführende Kreisumlage dar. Sie ist zum einen abhängig von der Entwicklung der tatsächlichen Steuerkraft der Kommune und zum anderen vom festgesetzten Hebesatz des Landkreises Jerichower Land.

Im Jahr 2019 betrug dieser 45 Prozent auf die Steuerkraft der Kommune, welche sich u.a. erzielten Einnahmen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen ergibt. Die Entwicklung der abzuführenden Kreisumlage lässt sich im nachstehenden Diagramm ablesen.

Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage

Aus dem Diagramm ist der Trend zur Entwicklung der Kreisumlage deutlich zu erkennen. Die abzuführende Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Erfreulicher Weise ist dies auf die anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Auf Grund eines Einmaleffektes im Jahr 2017 (ursächlich ist die Änderung des FAG) sowie der erhöhten Steuerkraft ist die Kreisumlage im Jahr 2019 deutlich angestiegen. Zum Jahr 2018 ergab sich absolut eine Steigerung um 2.437.549 EUR. In der Finanzplanung im Haushalt 2019 für das Jahr 2020 wurde eine Kreisumlage mit 9.810.000 EUR auf Grundlage der zu planenden Erträge prognostiziert. Aufgrund des zu erwartenden Umlagesatzes für die Erhebung der Kreisumlage in Höhe von 46,5 v.H. wird die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 10.885.700 EUR geplant. Zur Planung des Vorjahres macht das eine Steigerung von 1.075.700 EUR aus, zu der absolut gezahlten Kreisumlage im Jahr 2019 eine Reduzierung von 262.000 EUR.



2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen als drittgrößte Position mit 12% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes gehören alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude und Grundstücke der Stadt Burg sowie Lern- und Unterrichtsmaterial und Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Das macht einen absoluten Betrag in Höhe von 5.368.900 EUR aus. Eine Besonderheit stellt das Fördermittelprogramm aus „Kapitel 2“ dar, welche sowohl im Aufwand als auch im investiven Bereich zu höheren Planansätzen führen. Die Fördermittel werden im Ertrag und also investiver SOPO entgegengesetzt.

(521) Unterhaltung der Grundstücke

Die Ansätze werden hier mit 482.500 EUR geplant, um 73.900 Euro erhöht zum Vorjahr. Über das Förderprogramm vom Bund Kapitel 2, auch teilweise noch in 2022, erfolgt hier teilweise die Gegenfinanzierung. Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2018 belief sich auf 478.917,57 Euro

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>478.917</i>	<i>408.600</i>	<i>482.500</i>	<i>438.700</i>	<i>453.700</i>	<i>374.900</i>	<i>374.900</i>

(522) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unterhaltungsmäßige Reparaturen an Gemeindestraßen sind auf 715.500 Euro geplant und erhöhen sich zum Vorjahr um 161.700 Euro. Allein zur Unterhaltung von Brücken müssen 75.000 EUR zur Verfügung gestellt werden um erforderliche Reparaturen vornehmen zu können. Eine Maßnahme hierzu ist die Reparatur der Brücke Niegripper Altkanal. (Ausführungen unter dem Punkt Einzelmaßnahmen nach Projekten) Auch im Bereich der Straßenunterhaltung ist die Erforderlichkeit für einen Mehraufwand gegeben.

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>520.949</i>	<i>553.800</i>	<i>715.500</i>	<i>791.400</i>	<i>534.900</i>	<i>534.900</i>	<i>534.900</i>

(523) Aufwendungen für Mieten und Pachten

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen in Höhe von 132.500 Euro. Hintergrund hierfür ist der Austausch von EDV- Geräten und Technik, sowie durch Leasing von Geräten. Die Kostensteigerung im Bereich Leasing ergibt sich aus der Neubeschaffung von PCs, welche in den vergangenen Jahren aus den Leasingverträgen angekauft und als Eigentumsgeräte weiterbetrieben wurden. Diese PCs müssen zwingend ersetzt werden, da für diese Geräte im Januar 2020 der Support endet und diese Systeme ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Infrastruktur der Stadtverwaltung darstellen. Weiter müssen veraltete Systeme durch Neubeschaffungen ersetzt werden. Dies betrifft u. a. die Telefonanlage, die aktiven Komponenten der Netzwerkinfrastruktur und die unterbrechungsfreie Stromversorgung der grundlegenden IT-Infrastruktur.

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>356.843</i>	<i>489.600</i>	<i>622.100</i>	<i>504.900</i>	<i>482.300</i>	<i>482.300</i>	<i>482.300</i>

(524) Bewirtschaftung der Grundstücke, sämtliche Bewirtschaftungskosten.

Aufgrund von Kostensteigerungen muss der Ansatz zum Vorjahr um 31.500 Euro erhöht werden. Ausschlaggebend sind hier die Kostenpositionen Reinigung und Bewachung. Hier haben die Abschlüsse zu den Mindestlöhnen Einfluss. Für die mittelfristige Finanzplanung wurden die Ansätze reduziert und auf die Durchschnittswerte der letzten Jahre angepasst (Inanspruchnahme – IST).

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>1.768.607</i>	<i>2.134.700</i>	<i>2.166.200</i>	<i>1.745.900</i>	<i>1.663.900</i>	<i>1.663.900</i>	<i>1.663.900</i>

(525) Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, z. B. Fahrzeughaltung,

Geräte, Ausstattungen von geringwertigen Vermögensgegenständen, Wartung Eine Erhöhung zum Vorjahr ist mit 104.300 Euro ersichtlich. (z.B. Fahrzeughaltung mit 36.700 EUR, dazu Haftpflichtversicherungen mit 7.900 EUR, Ausstattungen mit geringwertigem Vermögen mit 48.200 EUR). Ab dem Jahr 2021 gibt es noch keine Konkretisierung für die Beschaffungen, sodass auf Erfahrungswerte zurückgegriffen wird.

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>322.957</i>	<i>411.400</i>	<i>515.700</i>	<i>439.800</i>	<i>411.000</i>	<i>411.000</i>	<i>411.000</i>

(526) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Weiterbildung

Zum Vorjahr muss der Ansatz aufgrund des Mehrbedarfes für Dienst- und Schutzbekleidung und erforderlicher Schulungen der Feuerwehr und Schulungen des Personals um 68.100 Euro erhöht werden.

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>93.541</i>	<i>174.500</i>	<i>242.600</i>	<i>199.400</i>	<i>190.700</i>	<i>190.700</i>	<i>190.700</i>

(527) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Lehrmittel, Kleinmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, kulturelle Umrahmung

In dieser Kontengruppe wird eine Erhöhung zum Vorjahr von 70.900 Euro ausgewiesen, die im überwiegenden Teil für den ADV Bereich erforderlich ist. Auch die Kosten für Softwarewartung und Dienstleistungen im Bereich Software werden durch Preisanpassungen der Softwarepflege- und Supportverträge der herstellenden Unternehmen steigen. Aufgrund erforderlicher Neuanschaffungen von Fachanwendungen, wie das Dokumentenmanagementsystem ELO und die Verwaltungssoftware für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement INFOMA werden ebenfalls Kosten entstehen. Außerdem werden durch die Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weitere Systemanpassungen nötig, welche eine Kostensteigerung verursachen. Hier muss u.a. die Internetseite der Stadt schrittweise zu einem Portal mit Onlineformularen umgestaltet werden.

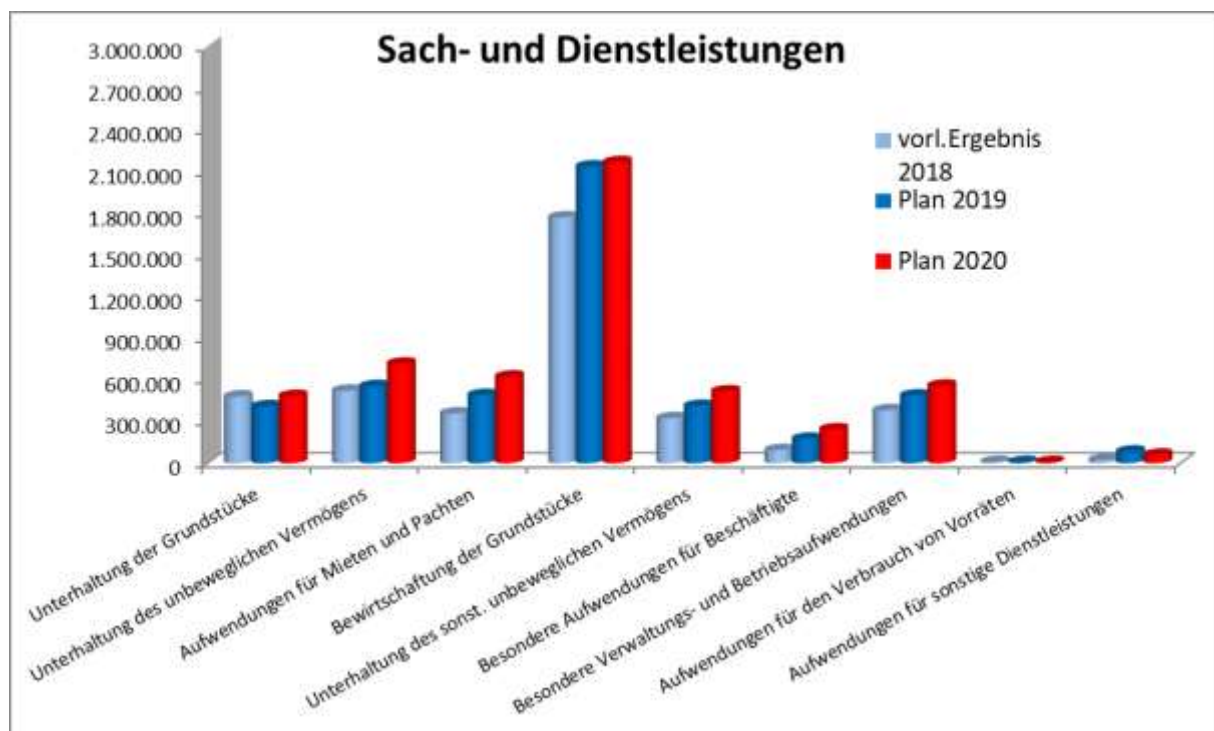
<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
<i>380.662</i>	<i>486.200</i>	<i>557.100</i>	<i>455.400</i>	<i>435.500</i>	<i>435.500</i>	<i>435.500</i>

(528) Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten

Der Ansatz zum Vorjahr mit 7.200 EUR wird beibehalten.

(529) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. *Kontoführungsgebühren, Erstellen von Konzepten, Bauleitplänen, Maßnahmen Gefahrenabwehr*
Die Ansätze werden zum Vorjahr um 23.000 Euro gesenkt werden.
Wegfall der Aufwendungen für die LAGA.

<i>Erg. 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
22.376	83.000	60.000	49.300	47.100	47.100	47.100



2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen der aktivierten Güter des Anlagevermögens belaufen sich vorläufig auf 5.643.000 Euro. Sie stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar und sind nicht kassenwirksam. Die bilanziellen Abschreibungen nehmen eine große Position im städtischen Ergebnishaushalt ein. Betragen die Abschreibungen im Jahr 2019 planmäßig noch 4.316.100 EUR so steigen diese deutlich auf 5.643.000 EUR im Planjahr an. Zum einen werden im Zuge der Vorbereitung der Jahresabschlüsse die Abschreibungen für die bisherigen Investitionen überprüft und zum anderen erfolgte im Jahr 2018 und 2019 die Aktivierung umfassender Investitionen. Gleichwohl stellen

die Investitionsbündel aus der Landesgartenschau eine Ausnahmesituation dar, bilden sie doch ein Investitionsvolumen ab, welches ansonsten über mehrere Jahrzehnte realisiert würde. Ein Einmaleffekt im Jahr 2020 ist die Sonderabschreibung in Höhe von 1.000.000 EUR für das Objekt Schwimmhalle, welches im Zusammenhang mit der Sanierung des Objektes und deren Restnutzungsdauer steht. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft gilt es nunmehr, diesen jährlichen Werteverzehr zu erwirtschaften. Mit Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung werden die Abschreibungen auf Grund der geplanten Investitionen, insbesondere in den Bereichen Schwimmhalle, STARK-III und STARK V Projekte mit Fertigstellung, nochmals ab dem Jahr 2022 steigen. Die Abschreibungen sind jedoch nicht isoliert zu betrachten. Augenmerk liegt in diesem Zusammenhang auf die **Sonderposten als „Gegengewicht“ zu den Abschreibungen.**

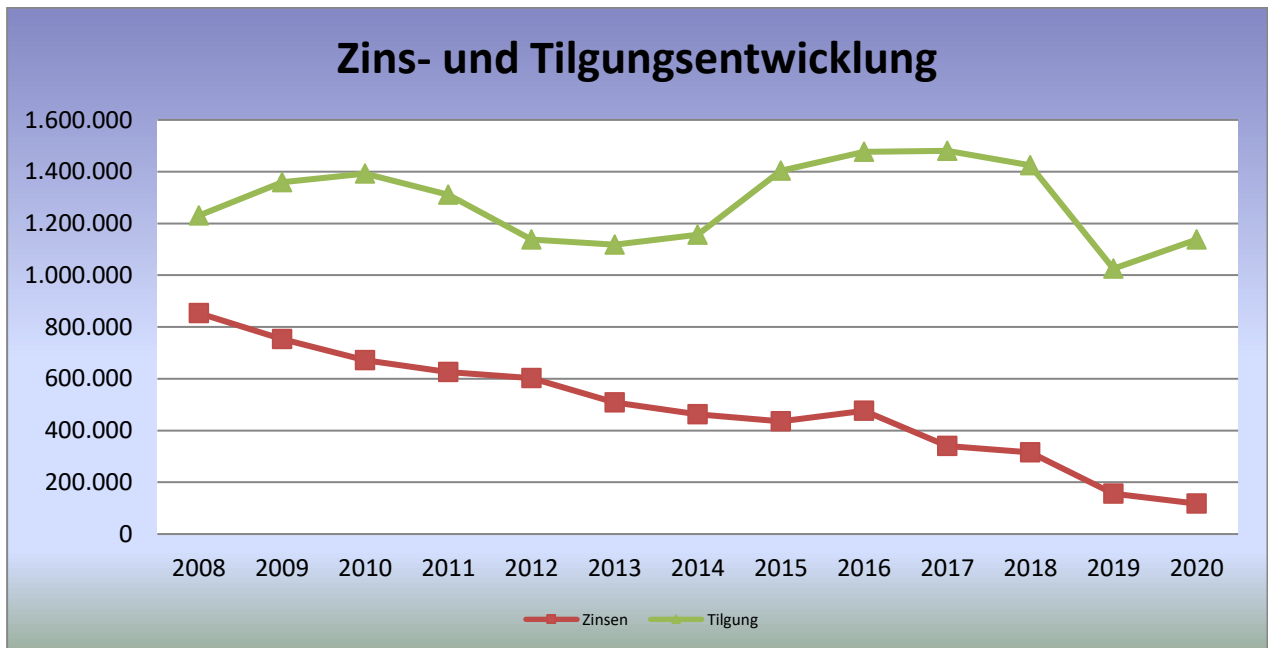
2.1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 4.322.400 EUR. Sonstige ordentliche Aufwendungen sind unter anderem *Wertminderungen bei Sachanlagen*, Dienstreisen, Aufwands- und Einsatzentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstleistungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeits- und Repräsentationsmittel. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1.188.100 Euro erhöht und setzt sich u.a. wie folgt zusammen: Eine bedeutende Position nimmt das Konto Wertminderung auf Sachanlagen (5471) ein. Die Wertminderungen bei Sachanlagen stellen die größte Position unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, im Jahr 2020, dar. Diese haben sich zum Vorjahr um 713.000 Euro erhöht. Eine weitere Position im Konto Wertminderung auf Sachanlagen (5471) nimmt die Buchungsposition, die sich aus dem Konto 45 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (inventarisierungspflichtig) deckt. Diese Buchungen sind grundsätzlich ergebnisneutral. Erfolgt jedoch eine Veräußerung über oder unter dem Buchwert des Anlagegutes, so wirkt sich dies auf die Ergebnisrechnung aus.

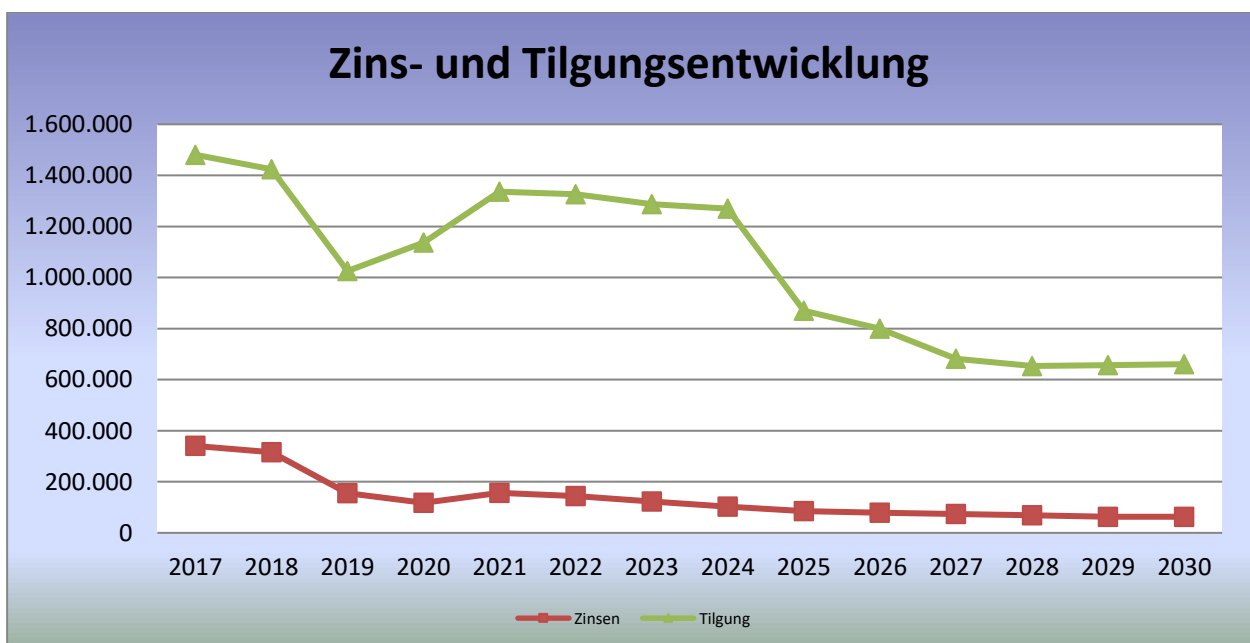
2.1.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ zählen Zinsen für Kredite und Kreditbeschaffungskosten. Der Zinsaufwand beläuft sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 280.600 EUR. Dieser Planansatz setzt sich aus 50.000 EUR für Kassenkredite, 2.000 EUR für Kreditbeschaffungskosten, 101.000 EUR für Rückzahlung nicht rechtzeitig in

Anspruch genommener Fördermittel (im Zuge der zahlreich abzurechnenden Baumaßnahmen) und für die etwaige Verzinsung von Steuererstattung 10.000 EUR zusammen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf 117.600 EUR.



(Angaben der Tilgungsbeträge ohne Umschuldungen)



2.1.7 Landesgartenschau – Fortführungsorganisation und Nachnutzungskonzeption

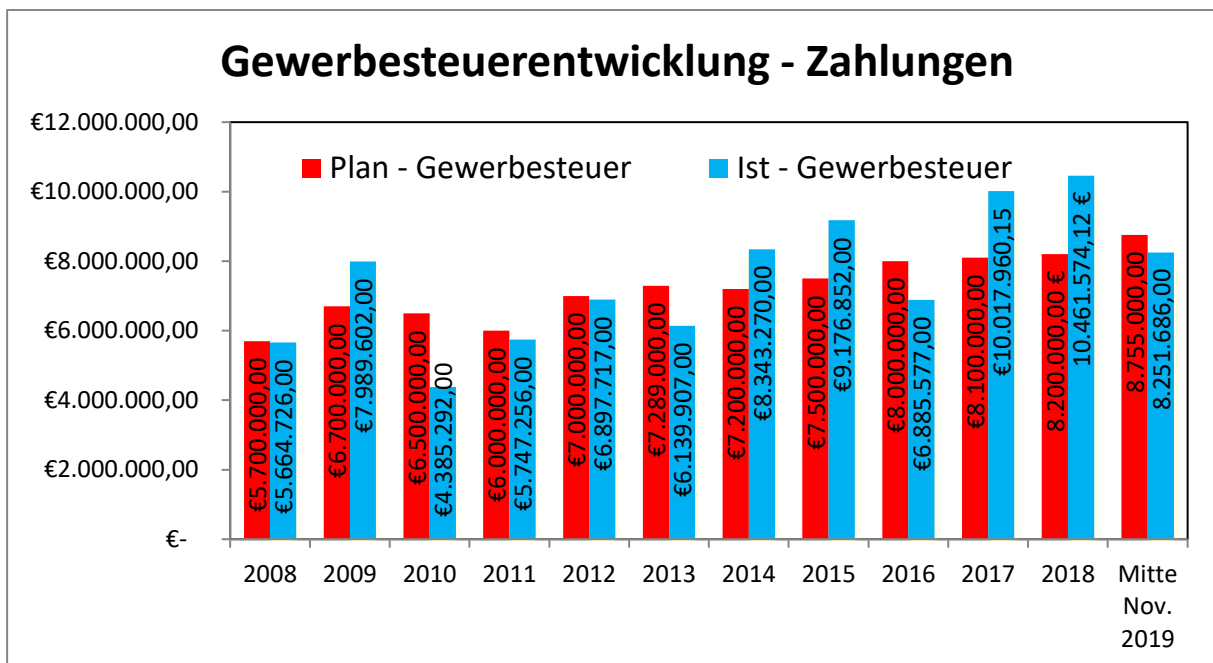
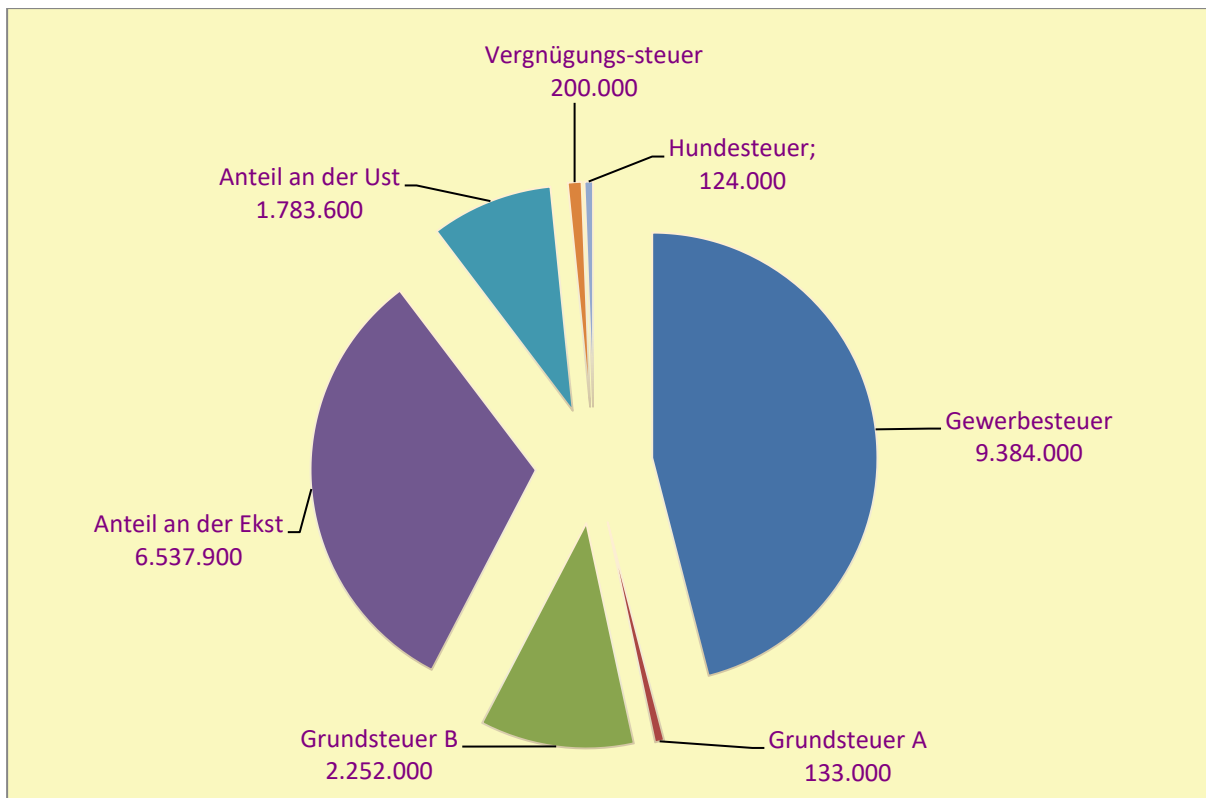
Im Jahr 2018 wurde die Landesgartenschau in Burg erfolgreich durchgeführt. Parallel dazu wurde durch die Verwaltung ein umfassendes Nachnutzungskonzept (Beschluss Nr.98/2018), einschließlich seiner finanziellen Auswirkungen, in den politischen Gremien eingebracht und zur Diskussion sowie Abstimmung gestellt. Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 13. September 2018 mit Beschluss Nr. 98/2018 die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, konkrete kommunale Organisationsformen zur Fortführung der notwendigen und zukunftsorientierten Aufgaben zu prüfen. Gleichzeitig gab der Stadtrat der Verwaltung auf, dass Kostenbudget, welches im überwiegenden Teil die Pflege der geförderten Flächen bzw. Parks sowie den Betrieb der Tourist-Information und die Personalkosten ausmachen, deutlich von ca. 1,6 Millionen auf maximal 1 Million EUR (als Orientierungswert) im Jahr zu reduzieren. An dem Nachnutzungskonzept ist zusätzlich die Erwartung geknüpft, weiterhin nachhaltig von dem Bekanntheitsgrad, dem Image und den bereits positiven wirtschaftlichen Rückkopplungen (Stärkung und Ausbau des Tourismussektors bis hin zur Gewerbesteuer, Umsatz- und Einkommensentwicklung) zu profitieren. Zum 01. Juni 2019 wurde ein weiterer Fachbereich 4 eingeführt, welcher auch die Aufgaben zur Erfüllung der Fortführungsorganisation und Nachnutzungskonzeptionen übernommen hat.

2.2 Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnisplanes

2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Einnahmeposition bilden die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Gesamtertrag von 20.414.500 EUR setzt wie sich folgt zusammen:

Steuererträge	EUR
Gewerbesteuer	9.384.000
Grundsteuer A	133.000
Grundsteuer B	2.252.000
Anteil an der Einkommensteuer	6.537.900
Anteil an der Umsatzsteuer	1.783.600
Vergnügungssteuer	200.000
Hundesteuer	124.000



Die Gewerbesteuer ist eine der größten und bedeutsamsten Einnahmequellen für die Stadt Burg, welche sich in den vergangenen Jahren auf Grund der Konjunktur positiv entwickelt hat. Im Jahr 2018 überschritten die Einnahmen den Planansatz von 8.200.000,00 EUR um 1.841.150,71 EUR auf 10.150.828,71 EUR. Für das Jahr 2018 konnten Einzahlungen in Höhe

von 10.461.574,12 EUR verbucht werden. Die Mehreinnahmen sind auf Nachveranlagungen und Neufestsetzungen durch die Finanzämter zurückzuführen. Wie auch in den Jahren 2017 und 2018 setzt sich diese Entwicklung in 2019 fort. Der Planansatz für die Gewerbesteuer 2019 beträgt 8.755.000,00 EUR. Dieser wurde mit Stand 15. November 2019 bereits um 1.053.235,11 EUR überschritten. Als Einzahlungen konnten bereits 8.251.686 EUR verbucht werden. In den vergangenen Jahren konnten im Schnitt 10.000.000 EUR an Gewerbesteuer vereinnahmt werden. Auf Grund der aktuellen Konjunkturprognosen ist von einem geringeren Wachstum auszugehen. Unter Berücksichtigung einer weiteren Konjunkturabkühlung werden für das Planjahr 9.384.000 EUR veranschlagt. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung wird eingeschätzt, dass sich die Gewerbesteuer, ggf. mit geringerem Wachstum, stabilisiert. Zur Erreichung des Konsolidierungsziels ist anvisiert, sofern sich keine anderen Möglichkeiten ergeben, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2021 auf maximal 400 Prozent anzuheben. In der Folge sind jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 690.000 EUR zu erwarten.

Sonstige Steuerarten

Gemäß §12 des Gebietsänderungsvertrages der Ortschaft Reesen werden bis zum 31.12.2019 die damals bestehenden Steuerhebesätze beibehalten. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Hebesätze für die Ortschaft Reesen an die der Stadt Burg angepasst. Daraus resultieren bei den Grundsteuern und auch der Gewerbesteuer veränderte Plansätze. Um das Konsolidierungsziel, den Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2023 zu erreichen, werden im Haushaltsplan ab dem 01.01.2021 die Steuerarten Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer dahingehend angepasst.

Die Erhöhung stellt sich unter der derzeitigen Finanzlage wie folgt dar:

Grundsteuer A	alt:	320%v.H	neu:	380%v.H.
Grundsteuer B	alt:	380%v.H.	neu:	455%v.H.
Gewerbesteuer	alt:	380%v.H.	neu:	400%v.H.

Sollte sich die Finanzlage der Stadt positiver, aufgrund von höheren Erträgen oder der Reduzierungen von Aufwendungen darstellen, wird der Hebesatz der Steuern entsprechend reduziert.

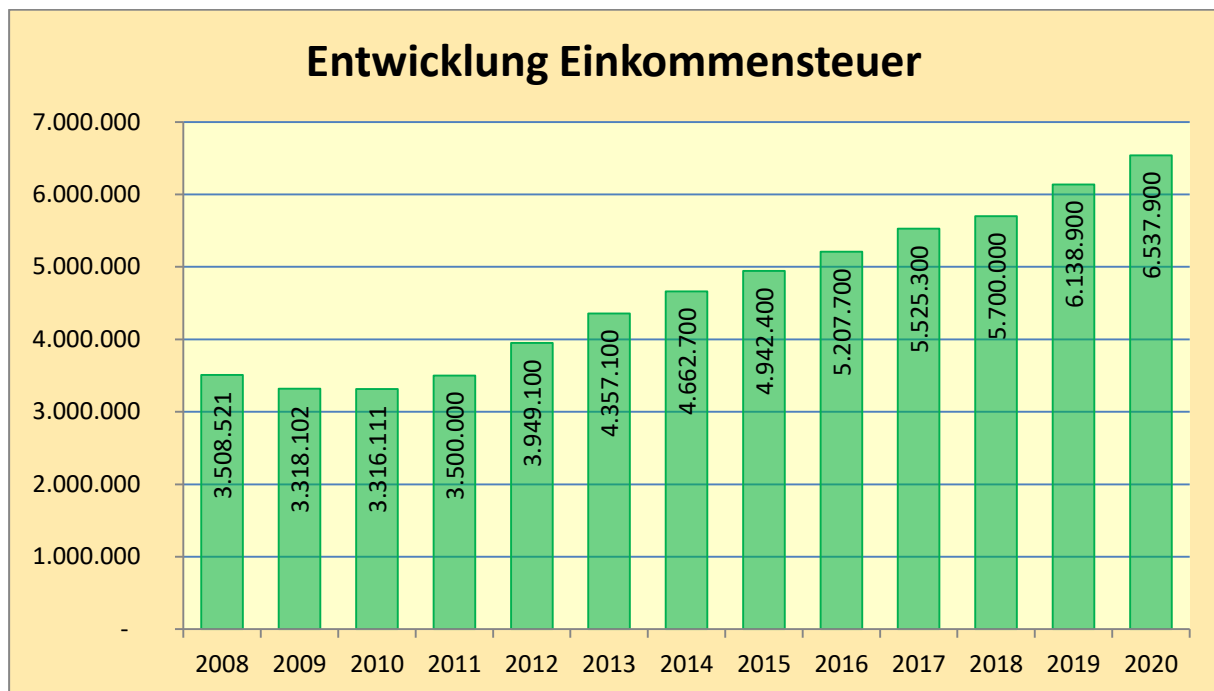
Im Jahr 2018 entwickelten sich die Einnahmen aus der Grundsteuer positiv. Der Planansatz 2018 von 2.162.000 EUR wurde um 84.064 EUR überschritten. Gleiches lässt sich für das Haushaltsjahr 2019 prognostizieren. Bereits am 13. November 2019 übersteigt das Anordnungssoll von 2.239.416,26 EUR den Planansatz von 2.200.000 EUR. Für das Haushaltsplanjahr 2020 werden im Haushaltplan 2.252.000 EUR veranschlagt. Wie bei der Gewerbesteuer ist zur Erreichung des Konsolidierungsziels geplant, die Hebesätze für die Steuerarten A und B anzuheben. Auch hier erfolgt dies unter bestimmten Bedingungen. Zum einen darf der Höchstsatz von 455% nicht überschritten werden und zum anderen ist der Hebesatz zu reduzieren, wenn der Ausgleich anderweitig erzielt werden kann. Unter der Annahme, dass der Hebesatz für die Grundsteuer 455 % betragen wird, würden die jährlichen Einnahmen aus der Grundsteuer B ab der mittelfristigen Finanzplanung (ff.) um ca. 444.400 EUR auf 2.696.400 EUR steigen.

Zum 1. Januar 2018 trat die neue Vergnügungssteuersatzung in Kraft (Haushaltskonsolidierungsmaßnahme). Das gegenwärtige Anordnungssoll beträgt 128.942 EUR. Der Planansatz von 200.000 EUR kann bis zum 31.12.2019 erzielt werden. Für das Jahr Im Bereich der Hundesteuer wird davon ausgegangen, dass das Anordnungssoll sowohl für das Jahr 2020 als auch in der mittelfristigen Betrachtung erfüllt wird.

Einkommens- und Umsatzsteuer

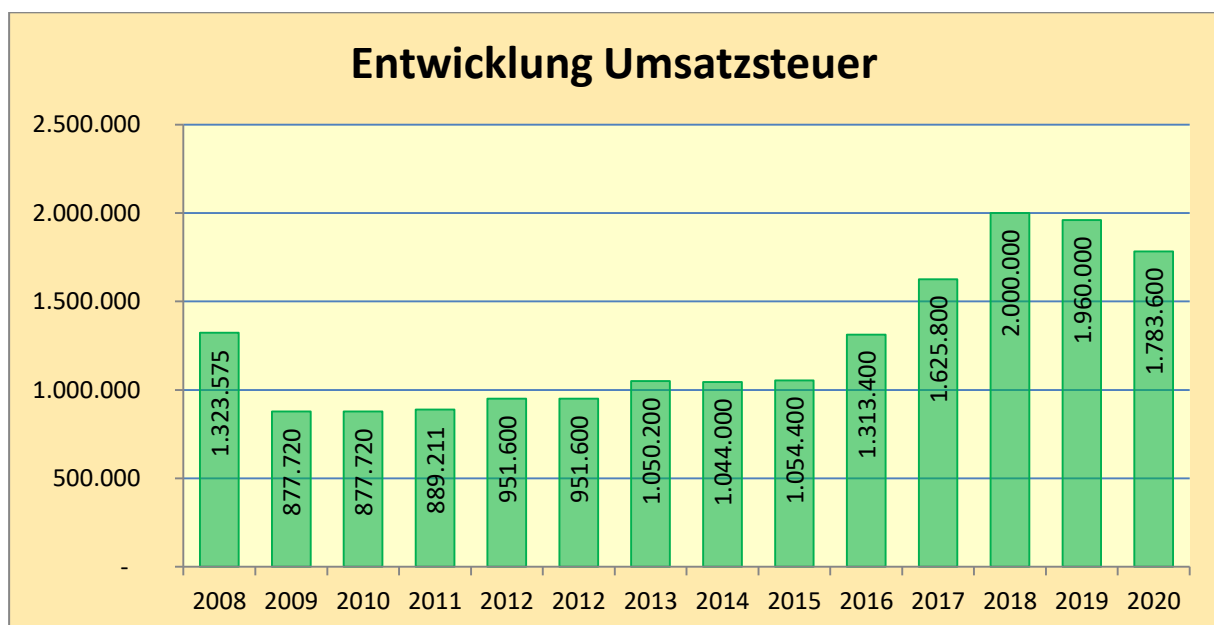
Die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der vorliegenden Orientierungsdaten vom 29. August 2019 errechnet und für die folgenden Finanzplanjahre prognostiziert. Anhand der Höhe und Entwicklung wird ersichtlich, welche ebenso bedeutsamen Rollen diese Einnahmepositionen auf der Ertragsseite einnehmen.

Entwicklung der Einkommensteuer



Die Erträge aus der Beteiligung an der Einkommenssteuer sind, wie aus dem Diagramm ersichtlich, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf Grund der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird dieser positive Trend auch für die Folgejahre erwartet.

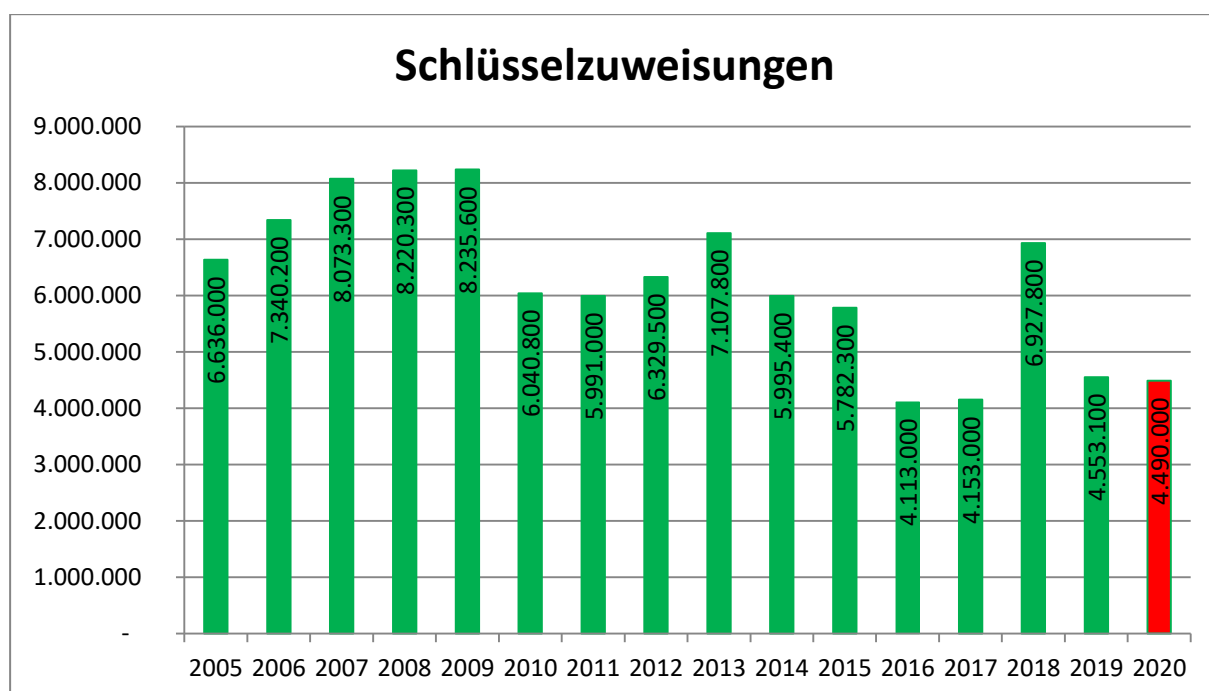
Entwicklung der Umsatzsteuer



Für das Jahr 2020 und Folgejahre wird laut Orientierungsdaten eine Reduzierung prognostiziert.

2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 10.367.500 EUR. Hierunter zählen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) mit einem Betrag in Höhe von 4.490.000 EUR, die Auftragskostenerstattungen in Höhe von 1.552.600 EUR und Zuweisungen und Zuschüsse, für laufende Zwecke von Land, Bund und Landkreis in diversen Produkten mit 4.324.900 EUR. Die Beträge der Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale wurden entsprechend der Orientierungsdaten vom 11. September 2018 fortgeschrieben.



2.2.3 Sonstige Transfererträge

Transferleistungen basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Sie sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Haushalt der Stadt Burg waren es in den Vorjahren die Fördermittel für die Städtebauförderung, welche an Dritte weitergereicht wurden.

2.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren, die einer individuell zu-rechenbaren Gegenleistung gegenüberstehen. Geringe Abweichungen zum Vorjahr werden deutlich.

2.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, Erträge aus Betriebskostenerstattungen (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie aus Erträgen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Gemeinden zum Beispiel Kostenerstattungen vom Land im Bereich der Kindereinrichtungen. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Haushaltsansatz um 5.600 EUR.

2.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ wird im Ergebnisplan ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.855.600 EUR ausgewiesen. Hierzu zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sopo) in Höhe mit 3.252.500 EUR. Darin enthalten sind die Sopo zur Deckung der Aufwendungen bezüglich der Zuschüsse an Dritte im Zuge der Stadtsanierungsmittel. Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen weiterhin die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit 1.559.000 EUR, die, wie bereits beschrieben, auch teilweise als Wertminderung (5471) dargestellt werden. Der Restbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Konzessionsabgaben aus Strom und Gas zusammen.

2.2.7 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen in Höhe von 840.300 EUR gehören Ausschüttungen aus Beteiligungen mit 771.800 EUR, weiterhin Zinserträge und die Verzinsung von Steuernachforderungen mit 28.500 EUR.

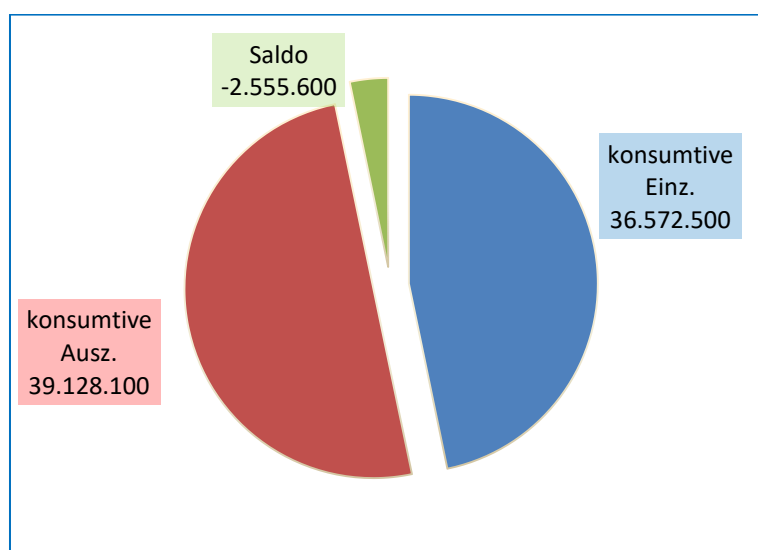
3. Finanzplan 2019

Der Finanzplan stellt alle Ein- und Auszahlungen dar. So erfasst er unter anderem alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

tigkeit. Abweichungen zum Ergebnisplan, also zu den Erträgen und Aufwendungen, resultieren aus internen Verrechnungen und nicht kassenwirksamen Vorgängen (z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten).

Finanzierung der Verwaltungstätigkeit (konsumtiv)

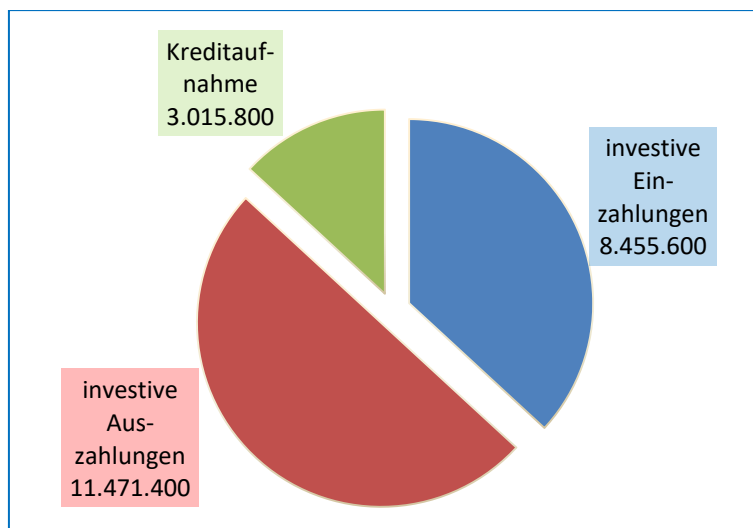
Für das Jahr 2020 verteilen sich die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:



Die Summe der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt einen Saldo in Höhe von -3.255.600 EUR für das Jahr 2020.

Finanzierung der Investitionstätigkeit (investiv)

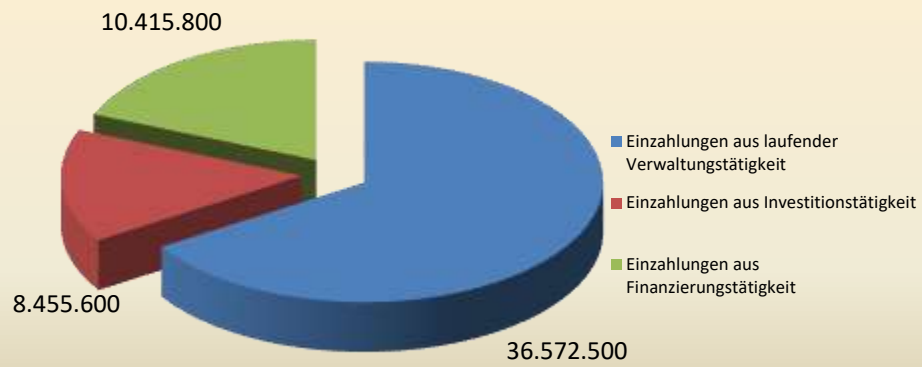
Wie bereits dargelegt, werden im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Ziel ist eine sorgfältige Planung der Veränderung der Zahlungsmittel und die Ermittlung des Kreditbedarfes für anfallende Investitionen im Planungszeitraum. Für die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionen ist **eine Kreditaufnahme** in Höhe von 3.015.800 Euro erforderlich. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit können nur in Kombination von Investitionspauschale, Fördermitteln und Einzahlungen aus Kreditmitteln gedeckt werden.



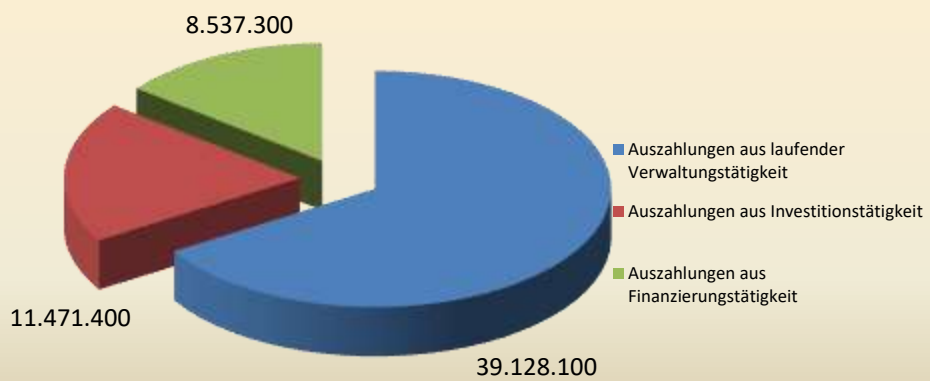
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Neben den Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit weist der Finanzplan den voraussichtlichen Stand der Finanzmittel am Ende eines jeden Haushaltsjahres aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2020 wird der Finanzmittelbestand voraussichtlich -3.692.900 EUR (Zeile 30 des Finanzplans) betragen. Auf Grund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz werden zusätzlich die voraussichtlich auflaufenden Altfehlbeträge ausgewiesen. Die Berücksichtigung des geschätzten Zahlungsmittelendbestandes zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 13,5 Mio EUR (beinhaltet aufgelaufene Liquiditätsdefizite der Vorjahre) ergibt das einen auf das Finanzjahr isoliert betrachteten Finanzmittelbedarf in Höhe von ca. 17,2 Mio EUR. Hier sind die notwendigen Zusatzbedarfe noch nicht berücksichtigt. Nähere Ausführungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätsbedarfes und des Liquiditätsbedarfes erfolgen unter dem Punkt Liquiditätskredit.

Einzahlungen



Auszahlungen



Folgende investive Auszahlungen sind für das Jahr 2020 geplant:

Konten	Betrag in EUR
Zuschuss für Investitionen an Gemeinden/Landkreis	160.000
Zuschüsse an Verbände für Baumaßnahmen	350.000
Zuschuss an priv. Unternehmen Sanierungsträger/übrige Bereiche	15.000
Erwerb von Grundstücken	25.000
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Sammelposten (Wertgrenze 150 - 1.000 Euro)	298.000
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Wertgrenze ab 1.000 Euro)	796.800
Lizenzen/immaterielle Vermögensgegenstände	82.800
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.970.600
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	3.458.500
Sonstige Baumaßnahmen	314.700
Sonst. Inv.ausz./RZ FM	0
GESAMT	11.471.400

Finanziert werden diese Investitionsausgaben aus Investitionszuwendungen vom Land, Beiträgen, Fördermitteln sowie aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufen) sowie der geplanten Kreditaufnahme.

Folgende Einzahlungen sind für das Jahr 2020 vorgesehen:

Konten	Betrag in Euro
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Bund	1.073.200
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land	5.502.800
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	1.557.000
Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 €)	2.000
Einzahlung aus Beiträgen	320.600
GESAMT	8.455.600

3.1. Investitionsausgaben – Einzelmaßnahmen nach Projekten

Zu den wichtigsten und größten Investitionsmaßnahmen gehören auch im Jahr 2020 die Maßnahmen der Stadtentwicklung mit den Bereichen Stadtumbau Ost/Soziale Stadt, Städtebauförderung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie die mit der Prioritätenliste beschlossenen Investitionen im Rahmen der STARK V und STARK III Programme, die neu aufgelegten Programme Digitalpakt und Kapitel 2. Weitere Projekte werden in den Bereichen Tiefbau und Hochbau in einzelnen Maßnahmen abgebildet. In den Teilfinanzplänen werden die einzelnen Investitionen ausgewiesen.

Projekt 1 Stadtumbau/Soziale Stadt

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2020	1.374.000 Euro
dav. Aufwand	258.000 Euro
dav. Investiv	1.116.000 Euro

nachfolgend einzelne Maßnahmen:

5112016201 Oberstraße Straßenbau

Das Projekt wurde bereits planungsseitig in 2019 vorbereitet. Fördermittel vom Land sind bewilligt und stehen zur Verfügung.

Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem WVB und den SWB.

Mit der Baumaßnahme soll in 2020 begonnen werden und bis Anfang 2022 abgeschlossen sein.

Die Oberstraße befindet sich im Sanierungsgebiet. Der Stadtrat hat am 29.04.2015 beschlossen (Beschluss Nr.: 061/2015), bis zum Ende der Sanierungsmaßnahmen am 31.12.2021 unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung die Straßenausbaumaßnahme in der Oberstraße durchzuführen. Durch die freiwillige und vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge und der noch folgenden Erhebung der restlichen Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet ist die Finanzierung gesichert. Der Ausbau der Oberstraße ist bereits in die Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung eingeflossen.

5112016206 Breiter Weg 27 - Rathaus

Für das Projekt Rathaus werden Städtebaufördermittel verwendet. Bei dem Objekt Breiter Weg 27 handelt es sich um ein Denkmal. Eigentümer von Denkmälern sind mindestens zum Erhalt der Bausubstanz gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz LSA verpflichtet. Die in den vergangenen Jahren aufgetreten und stark fortschreitenden Nässe-schäden an Gebäudegründung, Innen- und Außenwänden (aufsteigende Nässe) und Dach machten ein Handeln zumindest in den substanzerhaltenden Gebäudebestandteilen zwingend erforderlich. Bereits im Jahr 2018 mussten Sofortsicherungsmaßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden, da Bauteile in den öffentlichen Straßen gefallen sind. Nunmehr wurde die Trockenlegung im Gebäude durchgeführt. Die Malerarbeiten im Flur/Trauzimmer sind fertiggestellt. Die kleineren Elektroarbeiten wurden durch den Bauhof ausgeführt. Organisatorisch wird der weitere Bauablauf auf zwei Abschnitte in 2022/23 reduziert. Der erste Abschnitt umfasst den Einbau der Aufzugsanlage, den Einbau der Brandmeldeanlage mit der Ertüchtigung der Elektrik, die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die Maler- und Bodenlegearbeiten. Dabei werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss neu gegliedert. Der zweite Abschnitt beinhaltet die Fassadengestaltung und die Dachsanierungen, einschließlich Turm.

5112018102 Sanierung Blumenthaler Str. 35d Vorderhaus nördl. der Zufahrt (ehem. Freibank)

Seitens der Stadt Burg wurde unter Hinzuziehung der entsprechenden Gremien beschlossen die Jugendarbeit neu zu ordnen. Das Gebäude der ehem. Freibank soll genutzt und zu einem soziokulturellen Standort umgebaut werden. Dazu wurde im November 2017 ein Förderantrag beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Der Fördermittelbescheid liegt vor. Für die Maßnahme wird ein Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 79 % des Bundes und Landes in Höhe von jeweils 7 % gewährt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ebenfalls 7%. Zwischenzeitlich ist die Genehmigungsplanung vom Bauordnungsamt befürwortet worden, die Baugenehmigung liegt vor. Die weiteren Leistungsphasen der HOAI befinden sich in der Umsetzung. Der Baubeginn ist für Mai 2020 vorgesehen. Entsprechend der Auflagen im Fördermittelbescheid ist die Baumaßnahme Ende Juni 2021 abzuschließen. Im Vorfeld hat bereits die statische Sicherung des Gebäudes stattgefunden.

79

Schartauer Str. 58b-Sanierung ehemalige Schwab-Schule

Die Maßnahme ist laufend und wird im Jahr 2021 abgeschlossen sein. Die Maßnahme ist vom LvWA bewilligt worden. Förderverträge der Stadt mit der Eigentümerin sind verpflichtend abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt durch Dritte. Der Förderanteil beträgt 90%. Investor hat Mehrkosten für das laufende Projekt angemeldet. Prüfung der Ausreichung weiterer Fördermittel erfolgt gegenwärtig, um das begonnene Projekt nicht zu gefährden. Der Fertigstellungstermin für den Gebäudekomplex wurde seitens der Evangelische Johannesstiftung nochmals korrigiert und auf den August 2020 verlegt. Bei den Außenanlagen kann davon ausgegangen werden, dass diese im Oktober 2020 in Gänze errichtet sind. Ein Abschluss der Gesamt-Baumaßnahme ist nicht vor Oktober 2020 möglich. Für die Baumaßnahme Sanierung der Schule ist ausschließlich die Evangelische Johannesstiftung als Bauherr verantwortlich.

8

Sofortsicherungsmaßnahmen – Privat

Zuschuss an Private mit einer Förderhöhe von 100 %. Maßnahmen werden beim LvWA für Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden beantragt. Die Planung erfolgte bis zum Jahr 2024.

Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2020	2.500 Euro
dav. Aufwand	0 Euro
dav. Investiv	2.500 Euro

nachfolgend einzelne Maßnahmen:

25 *Verfügungsfonds*

Mittel werden bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Bewilligungen liegen vor und es werden weitere Beantragungen für Aufwertungen in der Innenstadt vorgesehen.(§164a Baugesetzbuch)

5112016301 *private Sanierungsmaßnahme – Grünstraße 2*

Für diese Maßnahme, die Teil einer umfassenderen Gesamtmaßnahme ist, liegen Teilbewilligungen aus dem Städtebauförderprogramm vor. In dem Haus der Diakonie Grünstraße 2 betreibt das Diakonische Werk im LK JL e.V. eine Kleiderkammer, eine Suppenküche und die Burger Tafel. All diese Angebote richten sich auf Menschen in Not, die durch ihr geringes Einkommen oder besondere Umstände daran gehindert sind, vollgültig im gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zur Gewährleistung des Angebotes müssen die baulichen Missstände behoben werden. Die Stadt plant hierzu ab dem Jahr 2021 Mittel als Eigenanteil in Höhe von 66.700 EUR ein.

5112020201 *Grundhafter Ausbau Grünstraße*

Das Projekt für die Erneuerung der städtischen Verkehrsanlagen in der Grünstraße in Burg hat seine Ursache in der seitens des Wasserverbandes Burg geplanten Erneuerung des Trink- und Abwassersystems und der dringenden Erneuerung der Medien der SWB. Aufgrund vermehrt auftretender Havariefälle beabsichtigt der Wasserverband und auch die SWB die ihm gehörenden Anlagen zu erneuern, dieses erfolgt in offener Bauweise, so dass der Straßenkörper geöffnet wird. Der Verband und die SWB wären verpflichtet, die Straße im Standard der vorgefundenen Situation wieder zu verschließen und nutzbar herzustellen. Aufgrund des ohnehin schon schlechten Allgemeinzustands der Straßenverkehrsanlage beabsichtigt die Stadt Burg ein entsprechendes Straßenbauprojekt erstellen zu lassen, welches die Herstellung einer neuen Straßenverkehrsanlage zum Inhalt hat. Dieses soll während der Arbeiten des Wasserverbandes umgesetzt und abgeschlossen werden. Durch die mit der Tätigkeit des Wasserverbandes und der SWB einhergehenden Projektrealisierungen entstehen hinsichtlich der Durchführung des städtischen Straßenbauprojekts

ein Kostenvorteil von ca. 30-40 Prozent gegenüber der Planung und Durchführung einer eigenständigen Maßnahme der Stadt Burg. Dieser Kostenvorteil soll durch die parallel zur Baumaßnahme des Wasserverbandes und der SWB durchgeführten städtischen Straßenbaumaßnahme realisiert werden. Die Planung ist für 2021 vorgesehen und der Bau in 2022/23.

Projekt 3 Städtebauförderung

Gesamtbetrag an invest, Auszahlungen in 2020 5.000 EUR

Projekt 4 Tiefbau

Das Projekt 4 beinhaltet sämtliche investive Tiefbaumaßnahmen

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2019 3.309.000 EUR

Für die Jahre 2020 und 2021 wird die Maßnahmen **Stietzelstraße in Schartau (Maßn.35)** in mit insgesamt 70.000 Euro geplant.

Kombinierter **Geh- und Radweg Überfunder (Maßn.54110150818001)**

Die derzeitig vorhandene bauliche Situation im Bereich der Niegripper Chaussee Hausnummer 26 bis Niegripper Chaussee Hausnummer 17 einschließlich des Anwendungsbereiches der Splittersiedlung „Überfunder“ ist gekennzeichnet durch einen fehlenden Fußweg. Die Ergänzung dieses Teils der Verkehrsanlage für den Fußgänger und Radverkehr ist auf einer Länge von ca. 400 Metern erforderlich. Aufgrund der Situation, dass die Niegripper Chaussee als Landesstraße nicht in der Baulast der Stadt Burg liegt, ist die Errichtung der Verkehrsanlage zwischen der Stadt Burg und dem Straßenbaulastträger, Landesstraßen Baubetrieb Sachsen-Anhalt abzustimmen. Zu diesem Zweck wird der Abschluss einer Vereinbarung im Jahr 2021 vorbereitet, der Bau der Verkehrsanlage ist vorgesehen für das Jahr 2022. Über die neue Verkehrsanlage wird die gesamte Siedlung Überfunder an das innerstädtische Gehwegnetz angeschlossen. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 mit 100.000 Euro vorgesehen.

Weiterhin sieht der Haushalt in der Planung für die Jahre 2020 und Folgejahre die Sanierung des **Gehwegs August-Bebel-Str./Troxel/Rote Mühle (Maßn.54110150818003)** vor. Die Baumaßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von 350.000 EUR, bei einer Refinanzierung durch Beiträgen mit 60.000 EUR. Im Bereich des Abschnittes der August Bebel Straße bis zum Gleisübergang Anschlussgleis Clausewitzkaserne und dem weiteren Verlauf der Straße Troxel fehlt ebenfalls eine Gehweganlage. Auf dieser Teilstrecke von ca. 670 Metern soll eine Verkehrsanlage für den Fußgängerverkehr errichtet werden. Die Straßenverkehrssituation in diesem Bereich ist neben den Anliegerverkehr und dem Durchgangsverkehr in Richtung Ortschaft Detershagen auch gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Schwerlastverkehr aufgrund des Gewerbestandort Troxel. Die beiden Straßenabschnitte liegen in Baulast der Stadt Burg, sodass hier mit eigenen Haushaltsmitteln die Investitionen durchgeführt werden kann. Diese Investition ist vorgesehen für die Jahre 2020/21/22. Über die neue Verkehrsanlage des Gehwegs wird die gesamte Siedlung Rote Mühle einschließlich des Bereiches Lösauer Weg und der Gewerbestandort Troxel an das innerstädtische Gehwegnetz angeschlossen. Zudem erhalten zwei Bushaltestellen einen Gehweganschluss.

Grundhafter Ausbau der Lindenallee (Maßn. 5411016002)

Derzeitig wird eine Machbarkeitsstudie zur Anbindung des IGP über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz erstellt.

In dem Zuge soll der Grundhafte Ausbau der Lindenallee vorbereitet werden.

Es sollen Fördermittel über die GRW Infrastrukturförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden.

Das Projekt soll über 3 Jahre 2020/21/22 je nach Fördermittelbereitstellung realisiert werden. Es wird ein Eigenanteil in Höhe von 390.000 EUR geplant.

Als Gemeinschaftsprojekt mit dem WVB soll die **Holzstraße (Maßn. 5411018001)** saniert werden. Die Stadt Burg ist für die Nebenanlagen und Regenwasser zuständig. Eine Umsetzung sollte im Jahr 2018 begonnen werden, wurde aber in das Jahr 2020 bis Fertigstellung 2023 geschoben. Der aufzubringende Eigenanteil der Stadt beläuft sich gemäß der Planung auf 390.000 EUR.

Auch für die **Johann-Mühlfort-Straße (Maßn. 5411018002)** muss ein städtischer Anteil im Jahr 2021 mit 45.000 EUR aufgebracht werden.

Ladesäulen (Maßn. 5411019001)

(InKoLa - **Infrastrukturkopplung** - Platzierung und Betrieb von **Ladestationen** aus Verkehrs- und Energienetztsicht) - Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Stadt Burg mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Lehrstuhl für elektrische Netze und erneuerbare Energie, Lehrstuhl für logistische Systeme). Als assoziierte Partner wirken die Stadtwerke Burg GmbH und die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH und das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und Automatisierung IFF mit. Ziel des Projektes ist ein Konzept zur optimalen Platzierung, Versorgung und Betrieb von Ladeinfrastruktur unter Berücksichtigung eines Verkehrsmodells und der Modellierung der Netzinfrastuktur im Bereich Strom der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH unter Einbindung erneuerbarer Energieerzeugung zu entwickeln und an ausgewählten Orten dieser Ladeinfrastruktur zu installieren. Das entwickelte Konzept wird sowohl durch die Stadt Burg als auch durch die Stadtwerke Burg für die infrastrukturelle Planung genutzt, sodass der Grundstein für eine langfristige Verbreitung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in der Stadt Burg gelegt wird. Dieses Projekt gliedert sich in das 2017 beschlossene Klimaschutzkonzept der Stadt Burg ein und dient dessen Umsetzung. Der eingestellte Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € ist der Eigenanteil der Stadt Burg für dieses Projekt. Die im Rahmen dieses Projektes umzusetzenden Inhalte zielen auf die Errichtung und den zukünftigen Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur von bis zu vier Ladesäulen im Stadtgebiet.

Kosten 50.000 €

Förderung 90% (Land)

Durchführungszeitraum 2019 und 2020

Fienerstraße (Maßn.5411019003)

Das Projekt für die Erneuerung der städtischen Verkehrsanlagen in der Fiener Straße und in Neuenzinnen in Burg hat seine Ursache in der seitens des Wasserverbandes Burg geplanten Erneuerung des Trink- und Abwassersystems in beiden Straßen. Aufgrund vermehrt auftretender Havariefälle beabsichtigt der Wasserverband in der Fiener Straße und in Neuenzinnen die ihm gehörenden Anlagen zu erneuern, dieses erfolgt in offener Bauweise, so dass der Straßenkörper geöffnet wird. Der Verband wäre verpflichtet, die Straße im Standard der vorgefundenen Situation wieder zu verschließen und nutzbar herzustellen. Aufgrund des ohnehin schon schlechten Allgemeinzustands der Straßenverkehrsanlage in beiden Straßen beabsichtigt die Stadt Burg ein entsprechendes Straßenbauprojekt erstellen zu lassen, welches die Herstellung

einer neuen Straßenverkehrsanlage zum Inhalt hat. Dieses soll während der Arbeiten des Wasserverbandes umgesetzt und abgeschlossen werden. Durch die mit der Tätigkeit des Wasserverbandes einhergehende Projektrealisierung entsteht hinsichtlich der Durchführung des städtischen Straßenbauprojekts ein Kostenvorteil von ca. 30-40 Prozent gegenüber der Planung und Durchführung einer eigenständigen Maßnahme der Stadt Burg. Auch die SWB werden sich an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligen. Dieser Kostenvorteil soll durch die parallel zur Baumaßnahme des Wasserverbandes durchgeführte städtische Straßenbaumaßnahme in 2020 realisiert werden.

Neuendorfer Straße (vor Kita Regenbogen) Maßn.5411020002

Auf Grund von massiv auftretenden Verkehrsbehinderungen und somit Gefährdungen vor allem in den Hauptbringe- und -holzeiten, müssen im Straßenbereich bauliche Änderungen vorgenommen werden. Die jetzt vorhandene Mittelinsel wird zurück gebaut, die dort vorhandenen Einbauten (Schieber etc.) müssen angepasst werden, ein neuer Deckenschluss muss erfolgen

Instandsetzung Brücke Niegripper Altkanal

(konsumtive Maßnahme)

Im Jahre 2017 erfolgte die einfache Brückenprüfung. Aus dieser Prüfung ergeben sich zwingend zu sanierende Bauwerksteile, welche in 2021 erneuert werden sollen. In 2020 erfolgen Materialuntersuchungen, Bohrungen und Planungsleistungen. (Verkehrssicherungspflicht)

Beleuchtung Tieferwisch Maßn. 54512150220002)

Beleuchtung Berliner Chaussee B1 Maßn. 54512150220003

Grundlage für beide Maßnahmen ist der Beleuchtungsvertrag mit den SWBeN, Kostenbeteiligung der Stadt Burg, Investitionsmaßnahme der SWBeN

Feldstraße Niegripp (Maßn. 57) Die ca. 350 Meter lange Feldstraße in der Ortschaft Niegripp Niegripp ist gekennzeichnet durch eine abschnittsweise Auslegung mit Betonspurplatten bzw. eine unbefestigten Oberfläche. Eine Anlage zur Niederschlagswasserableitung ist nicht vorhanden. Im Bereich der Betonspurplatten ergeben sich immer wieder größere Ausspülungen und im Bereich der unbefestigten Oberfläche großflächige Pfützenbildungen. Durch die vorhandenen Längsgefälle der an die Feldstraße anschließenden Straßen ergibt sich die Situation, dass bei Niederschlagsereignissen das Oberflächenwasser der angebundenen unbefestigten Straßen der

Feldstraße zuläuft. Bei zurückliegenden Starkregenereignissen ergaben sich auch Niederschlagswasserabflüsse auf private Grundstücke. Die Stadt Burg plant in der Ortschaft Niegripp die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen zur Erschließung und Besiedlung eines neuen Wohngebietes, für diese Erweiterung der Ortschaft bildet die Feldstraße eine zukünftige Erschließungsachse. Dieser zukünftigen Funktion kann sie in ihrem derzeitigen Zustand jedoch nicht gerecht werden. Der jetzt aktuell vorhandene Zustand soll mit dem Ausbau der Straße (auf ca. 350 m Länge) und der Verlegung von Regenwasserkanälen (auf ca. 870 m Länge) beseitigt werden. Die Baumaßnahme soll im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden.

B1 Wasserstraße(Nebenanlagen) 67

anteilige Kostenübernahme laut Vereinbarung (Pflegearbeiten)

Wilhelm Kuhr Str.(Regenwasser) 68

Bei der Maßnahme erfolgt eine Kostenbeteiligung lt. Geschäftsversorgungsvertrag mit den WVB.

Busbahnhof (Maßn. 98)

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8 hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Burger Busbahnhof soll dementsprechend umgebaut werden. Fördermittel sind bereits in Höhe von 1.901.100,00 € im Oktober 2019 bewilligt wurden. Die Baumaßnahmen sollen in 2020 beginnen und 2021 beendet sein.

Projekt 5 Hochbau

Das Projekt 5 beinhaltet sämtliche investive Hochbaumaßnahmen.

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2020 5.412.100 Euro

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Neugestaltung des **Spielplatzes in der GS Albert-Einstein (Maßn. 21110120218001-Unfall-** schutz)

- Die Planungen zur Umgestaltung der Außenanlagen/Spiel- und Freizeitflächen für die Albert-Einstein-Grundschule Burg wurde umgesetzt und ein Plan erarbeitet, der auch in den Ausschüssen vorgestellt wurde. Der Spielplatz/Schulhof ist wurde vor über 10 Jahren gebaut und läuft seitdem ohne Instandhaltung/Reparaturen, so dass hier auch dringender Handlungsbedarf besteht. Die Abnutzungsspuren, vor allem auf den "ehemaligen Rasenflächen" und der Eingrenzungen sind deutlich zu sehen. Die Umgestaltung des Schulhofes/Spielplatzes ist auf Grund des sehr hohen Sandeintrages im Gebäude notwendig. Seit Jahren führt dieser auch zu höheren Unterhaltskosten (zusätzliche Reinigung und Pflege des Fußbodenbelages). Der Fußbodenbelag ist durch diesen Eintrag bereits irreparabel an der Oberfläche geschädigt. Die Pflege erfolgt nur noch auf Erhaltungsbasis um weiteren Schaden zu minimieren. Es besteht auf Grund des erhöhten Sandeintrages auch eine erhöhte Rutschgefahr in den Fluren und der Mehrzweckhalle. Unfälle wurden auch gemeldet. Die Unfallkasse hat dies auch bereits angesprochen sowie auch Medical Airport (für Lehrpersonal). Aus diesem Grund soll der Sand durch eine andere Art von Fallschutz (Fallschutzmatten bzw. Rasen) ersetzt werden. Die Ausführung der Baumaßnahme zur Umgestaltung der Außenanlagen/Spiel- und Freizeitflächen hat im Sommer 2019 begonnen und wird sich voraussichtlich in mehreren Abschnitten bis 2021 hinziehen. Im ersten Bauabschnitt wird die Bewässerungsanlage nebst Brunnen sowie die ersten gestalterischen Elemente und Spielgeräte umgesetzt. Zum Herbst 2019 ist die Gestaltung des neuen Spielhügels anvisiert und im Frühjahr 2020 die Vervollständigung mit den geplanten Spielgeräten (z. B. Seilrutsche). Die Neuformung des Sandkasten mit Eingrenzung der Sandflächen sowie die Eingrenzung des vorhandenen Fallschutzbereiches bei der Kletterspinne und der Doppelschaukel sind ebenfalls Bestandteil des Konzeptes. Die Aussaat des neuen Rasens wird dann im Frühsommer erfolgen. Im letzten Abschnitt wird die Gestaltung mittels Bänken und Pflanzen etc. fertig gemacht.

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms DigitalPakt Schulen

Mit der DigitalPakt-Richtlinie (RdErl. des MB vom 17.9.2019 -35-81347) können alle kommunalen Schulträger sowie die Träger freier Schulen ab dem 1. Oktober 2019 Förderanträge für Mittel aus dem Digitalpakt Schule in Sachsen-Anhalt stellen. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich der Planung, der Beschaffung, des Aufbaus und der Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation). Als Schwerpunkt der künftigen Förderung sieht der Digitalpakt den Förderbereich Schulgebäude/-geländeverkabelung/-vernetzung (bzw.

schulisches WLAN) vor. Darüber hinaus soll die Anschaffung von Präsentationstechnik, digitalen Arbeitsgeräten und Endgeräten gefördert werden. Für die Stadt Burg stehen Mittel i. H. v. Insgesamt **370.269 Euro** für ihre Grundschulen, damit 507,91 € pro Schüler zur Verfügung. Die Antragsstellung wird derzeit vorbereitet und soll noch in 2019 erfolgen. Geplant ist jährlich 2 Grundschulen auszustatten.

- 2021 - Grundschule Albert Einstein (M:21110120220001)
- Grundschule Burg Süd (M:21110120320002)
- 2022 - Grundschule J.H. Pestalozzi (M:21110120120002)
- Grundschule Niegripp. (M:21110220120001)

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms Kapitel 2

GS A. Einstein

Im Zuge der anvisierten Baumaßnahmen über das Fördermittelprogramm Kapitel 2 sind nachfolgende Einzelmaßnahmen geplant:

- 2020 - Erneuerung der Fensterschließmechanik in WC-Anlagen und Planetarium
Wandrisse verschließen und anschließende Malerarbeiten in Fluren/Klassenräumen
(konsumtiv)
- 2021 - Lärminderungsmaßnahmen Mehrzweckraum/Foyer, ein Klassenraum
Überprüfung Absturzsicherungshaken an den Fensterleibungen und Dachinnenfläche
(konsumtiv)

GS Pestalozzi (Maßn. 21110120120001)

Im Zuge der anvisierten Baumaßnahmen über das Fördermittelprogramm Kapitel 2 sind nachfolgende Einzelmaßnahmen geplant (getrennt nach konsumtiven und investiven)

- 2020 - Errichtung einer Absturzsicherung auf dem Hauptgebäude (konsumtiv)
- 2021 - Abbruch und Wiederherstellung Außentreppe Nordzugang (Haupteingang)
Neueindeckung Dach Aula (investiv)

GS Burg-Süd (Maßn. 21110120320001)

Im Zuge der anvisierten Baumaßnahmen über das Fördermittelprogramm Kapitel 2 sind nachfolgende Einzelmaßnahmen geplant:

2020 - Einbau eines Aufzuges (investiv)

2021 - Trockenlegung Kelleraußenwand Westseite (Schulhof) (konsumtiv)
Erneuerung Kellerfenster (investiv)

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms Stark III

GS Burg-Süd - (Maßn. 21110120317001)

- Fortführung 2020 bis 2021

Sanierung Sporthalle Burg-Süd - (Maßn. 42410141117001)

.- Fortführung bis 2021 Bauphase vorraus. 03/2020 – Sommer 2021

Sanierung Kita Kinderparadies (Maßn. 93)

.- Fortführung bis 2021 Bauphase voraus. 06/2020 – Herbst 2021

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms Stark V

Sanierung Kita Regenbogen (Maßn.36510140416001)Fortführung bis Sommer 2020

Sanierung Kita Käte Duncker (Maßn. 36510140416001)Fortführung bis Sommer 2020

Hinweis: Die STARK V-Projekte befinden sich in der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase.

Feierhalle Friedhof Burg (Maßn. 55310150517001)

Der Beginn der Maßnahme im Jahr 2017 mit der Instandsetzung des Daches der Feierhalle war dringend erforderlich, um weitere Schäden vom Bauwerk abzuhalten. Die Dacherneuerung dient der Sicherung des Bauwerks als Bestandteil des gemeindlichen Vermögens und bildet die Grundlage für die Gesamtanierung. Bei der Gesamtanierung stehen im Vordergrund:

- Beseitigung von Schäden am Bauwerk,
- Sanierung des Toilettenbereiches für Besucher einschließlich der Bereitstellung von behindertengerechten Toiletten,
- Erneuerung der infrastrukturellen Anbindung des Gebäudes (Verlegung von Hausanschlussleitungen),
- Beseitigung von Unfallquellen für die Beschäftigten durch die Erneuerung des Umkleide- und Sanitärbereiches ist gestartet und wird bis Anfang 2020 umgesetzt.
- Erneuerung von Fenstern und Türen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden noch Restmittel zur Fertigstellung erforderlich sein.

- **Feierhalle Friedhof Reesen (Maßn. 55310750218001)**

Die jetzige Trauerhalle in der Ortschaft Reesen ist in einem desolaten Zustand, hier muss dringend gehandelt werden. Die Betondachsteine, verlegt in den 60-er Jahren, saugen Niederschlagswasser auf und die Feuchtigkeit gelangt somit ins Gebäudeinnere. Gleichzeitig führt die Durchfeuchtung bei Frost zu Schäden an der Bausubstanz. Die Fassade zeigt im Inneren und Äußeren durchgehende größere Risse. Der Zugang (Eingangsbereich) zur jetzigen Trauerhalle in Reesen erfolgt über eine Außentreppe, die in einem nicht mehr zeitgemäßen und intakten Zustand ist. Die Barrierefreiheit für ältere und behinderte Menschen ist nicht gewährleistet. Des Weiteren stellt der aktuelle bauliche Zustand eine enorme Unfallgefahr dar, da vor allem älteren Menschen leicht stürzen können. Es gab bereits mehrere Unfälle dieser Art. Bei schlechten Witterungsverhältnissen, starken Niederschlägen und nicht vorhandenen Ausgleichsflächen im Eingangsbereich des Objekts (beim Kellereingang) kann das Wasser nicht versickern und wird auch nicht abgeleitet, da Versickerungsmöglichkeiten (Sickerschacht, Rigole) nicht gegeben sind. Diese Problematik spiegelt sich auch an stark durchfeuchteten Kellerwänden wieder. Die Ertüchtigung der vorhandenen Trauerhalle ist aufgrund des desolaten Zustandes nur mit einem umfangreichen Mitteleinsatz denkbar, die Restnutzungsdauer des Gebäudes wird im Gegensatz zu einem Neubau geringer bleiben als die Neubaulösung. Weiterhin wird durch die Ertüchtigung der vorhandenen Trauerhalle das Problem der unzureichenden Platzanzahl nicht gelöst. Durch Anfrage in einem Ingenieurbüro wurde die Information eingeholt, dass eine barrierefreie Trauerhalle mit 50 Plätzen (Porenbetonmauerwerk, Putzfassade mit mineralischen Putz sowie Ziegeleindeckung) in den Außenmaßen 9 m x 11 m, einschließlich eines 9 m x 4 m breiten Vorbaus (Wetterschutz in Holzkonstruktion mit Ziegeleindeckung) auf dem Grundstück eingeordnet werden kann. Die abschließende Standortwahl auf dem Grundstück selbst ist noch einmal zu diskutieren. Bei der derzeitigen Kostenschätzung sind noch zusätzlich die Kosten für die Ausstattung zu berücksichtigen sowie die Neugestaltung der Hausanschlüsse, da diese im Keller der vorhandenen Trauerhalle eingerichtet sind.

Die Planungsphase wurde 2019 abgeschlossen. Die Baugenehmigung liegt jetzt vor. Die Umsetzung der Maßnahme sollte 2020/2021 erfolgen.

- **Schwimmhalle (Maßn. 95)**

Das Sanierungsvorhaben Schwimmhalle war ein wesentlicher Anlass für den 1. Nachtragshaushalt 2018 gewesen. Mit diesem wurde ein umfangreiches Konzept einschließlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht. Hintergrund war und ist die zeitnahe Beantragung von Fördermitteln, die zur Gegenfinanzierung der Schwimmhallensanierung mit einem Gesamtvolumen von 8.453.000 EUR notwendig sind. Fördermittel werden im Bereich der Städtebauförderung (Förderquote 66 Prozent) und im Bereich der Sportstättenförderung (Förderquote 50 Prozent) beantragt. Zielstellung ist es, die Schwimmhalle vollständig zu sanieren und etwaige Mehrkosten in der Bewirtschaftung, welche sich aus neuen aktuellen Standards ergeben, durch kostenneutrale Maßnahmen zu kompensieren, sodass eine Mehrbelastung des Haushaltes nicht zu erwarten ist. Die Fördermittelbescheide werden Ende 2019 erwartet. Der Beginn der geplanten Bauphase wird zum Juni 2020 anvisiert. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

- **Feuerwehrgerätehaus (Maßn. 12610130120001)**

Hierzu gab es einen Beschluss des Stadtrates, der die Verwaltung mit der Suche eines geeigneten Standortes beauftragt hat. Parallel dazu muss eine neue Gefährdungsanalyse, mit der Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde entsprechend den örtlichen Verhältnissen, erstellt werden. Erst danach kann ein Planungsbüro mit Zielvorgaben für den Entwurf eines neuen Feuerwehrgerätehauses beauftragt werden. Hierfür wurden 185.000 EUR in den HH 2020 eingestellt. Durch den FB 2 sind zudem die Möglichkeiten der Förderung auszuloten. Danach können belastbare Zahlen im HH dargestellt werden.

- **Toilettenanlage (Maßn. 55110140020001)**

Die Anschaffung neuer Automatik-WC's in den Parkanlagen wird aktuell untersucht. Nach umfangreicher Analyse und Kontakten zu verschiedenen Herstellern auf diesem komplexen Markt kann nunmehr mit belastbaren Zahlen agiert werden. Für die Anschaffung von zwei Einheiten (Goethe- und Flickschu-Park) wurden 240.000 EUR in den HH 2020 eingestellt. Eine Vor-Ort-Besichtigung steht noch aus. Zur Refinanzierung soll eine Förderung mit einer bis zu 90%-igen-Förderquote beantragt werden.

3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Aufteilung der VE nach Jahresscheiben

VE 2021	10.205.000 EUR
VE 2022	1.954.400 EUR
VE 2023	400.000 EUR
VE Gesamt	12.559.400 EUR

Aufteilung der VE nach Maßnahmen

Projekt 1 Stadtumbau

2021	1.401.400 EUR
------	---------------

Projekt 2 Aktive Stadt

2021	100.000 EUR
2022	400.000 EUR
2023	250.000 EUR

Projekt 3 Stadtsanierung

Projekt 4 Tiefbau

2021	1.312.000 EUR
2022	303.000 EUR
2023	150.000 EUR

Projekt 5 Hochbau

2021	7.391.600 EUR
2022	1.251.400 EUR
2023	0 EUR

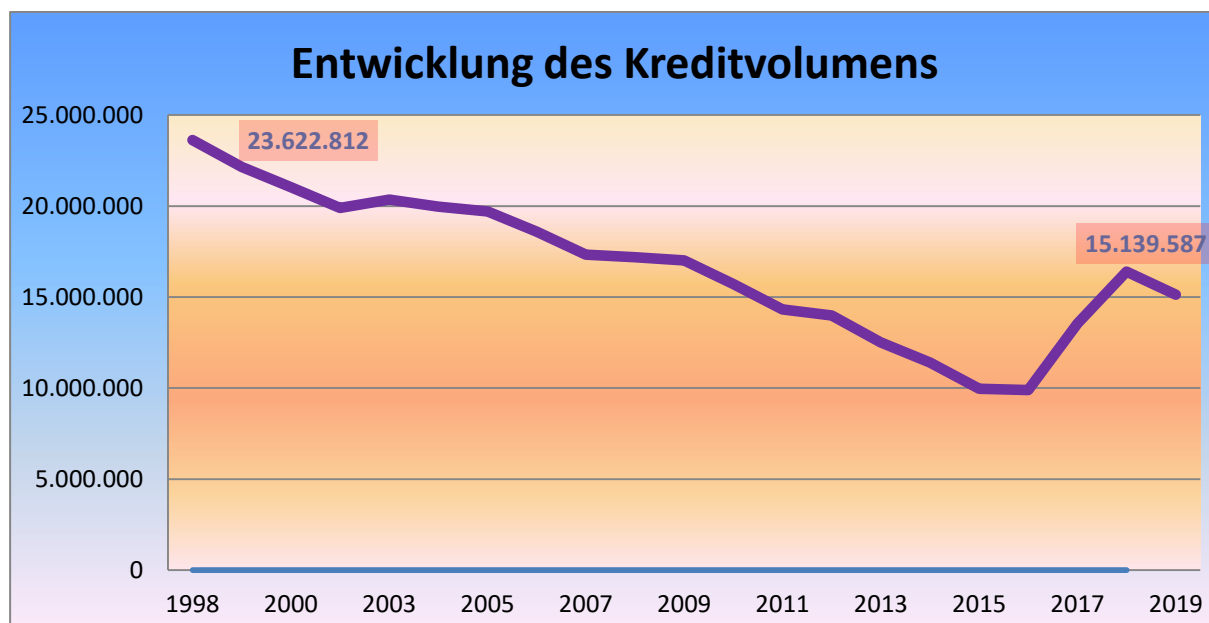
3.3 Übersicht zur Verschuldung

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt 15.139.587,77 EUR. Damit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 646,99 Euro mit dem Einwohnerstand zum 31.12.2018. Die im Haushaltsjahr 2019 geplante Kreditaufnahme wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Die verfügbaren Kreditmittel werden für die zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 übernommen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.015.800 Euro einzuplanen. Wie auch in den Vorjahren muss zu gegebener Zeit eingeschätzt werden, ob eine Kreditaufnahme erfolgen muss, da einige Maßnahmen im Haushalt 2019 aufgrund von Verschiebungen und Änderungen in der Fördermittelbeantragung, im Haushalt 2020 und Folgejahre neu eingestellt werden mussten.

Übersicht Kredite/Tilgung/Umschuldung/Schuldendiensthilfen

Jahr	Schuldendiensthilfe	Kreditaufnahme Umschuldung	Kreditaufnahme für Investitionen	Kreditaufnahme gesamt	Ablöse Altkredit (Tilgung/Umschuldung)	Tilgung laufend	Tilgung gesamt
2018	697.900	1.628.500	0	1.628.500	2.326.500	1.424.200	3.750.700
2019		2.067.950	777.800	2.845.700		1.025.100	3.093.100
2020		7.400.000	3.015.800	10.415.800		1.137.300	8.537.300
2021			2.501.000	2.501.000		1.336.400	1.336.400
2022						1.325.800	1.325.800
2023						1.287.700	1.287.700
2024						1.269.100	1.269.100

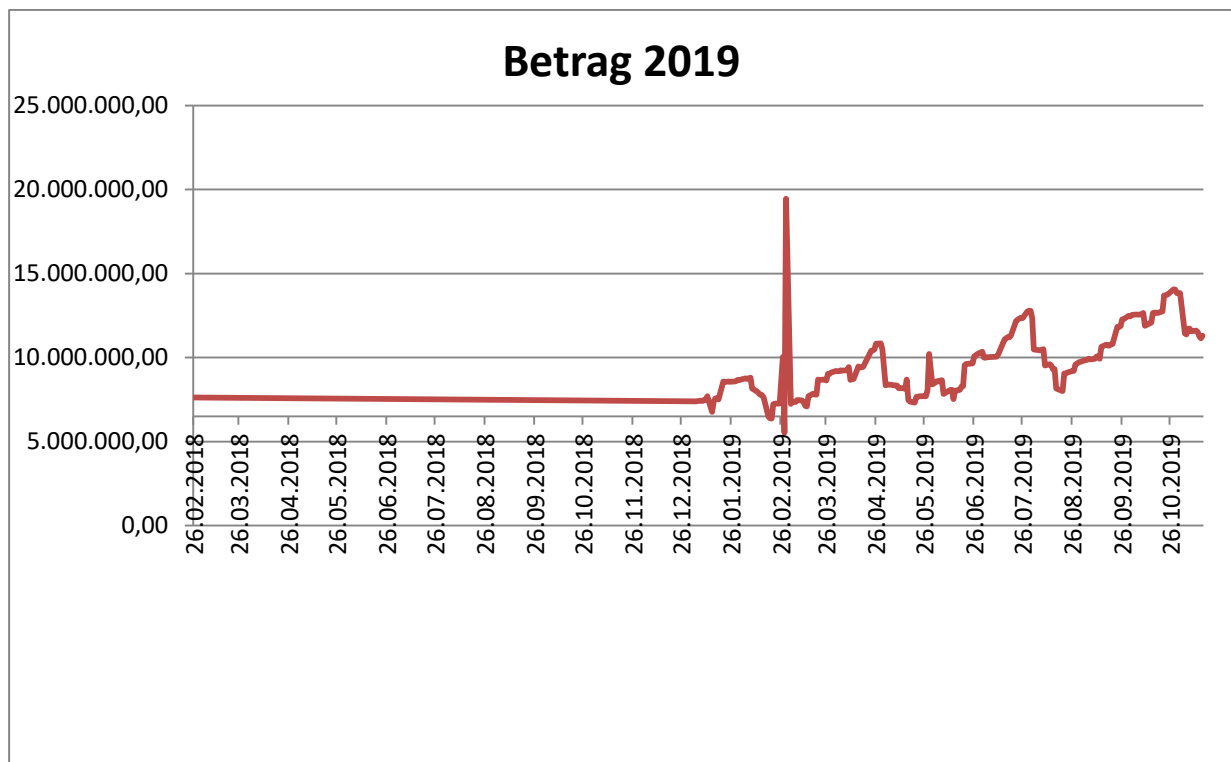
Die Entwicklung der Schulden jährlich und zum 01.01.2019 kann wie folgt dargestellt werden:



3.4 Liquiditätskredit

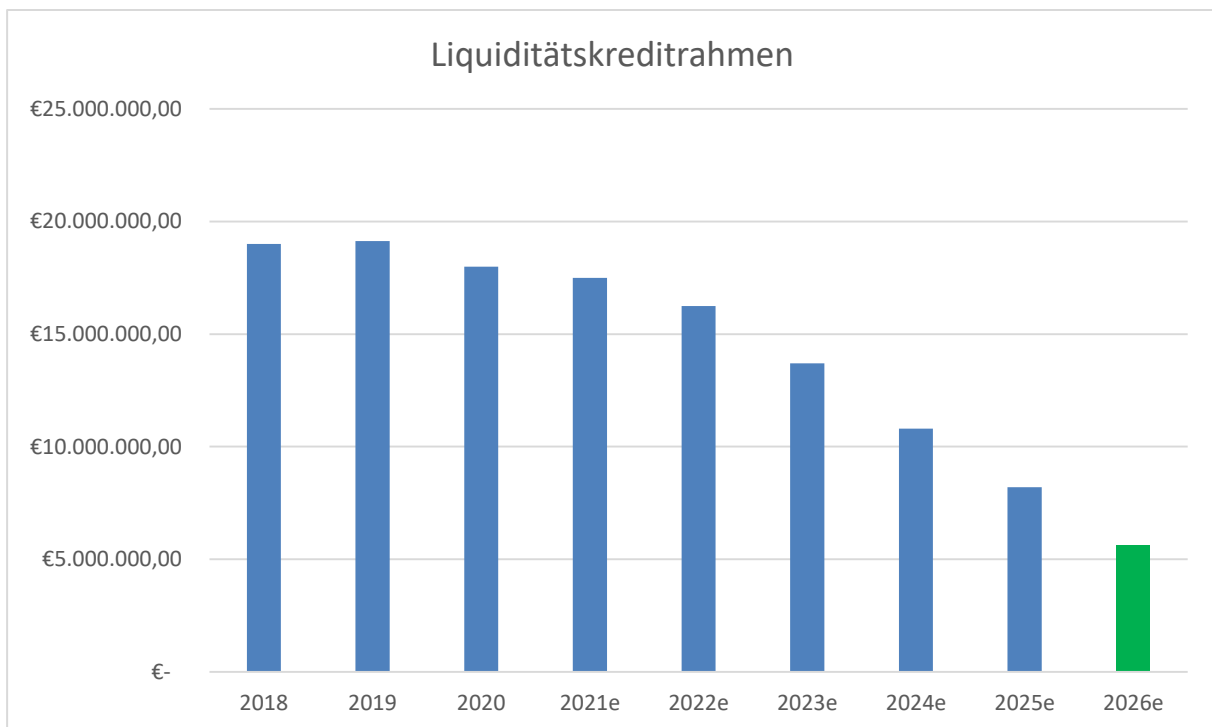
Gemäß dem geltenden Kommunalverfassungsgesetz sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Bezogen auf das Haushaltsplanjahr 2020 sind 7.314.500 Euro genehmigungsfrei. Der genehmigungsfreie Teil wird demnach voraussichtlich um 10.685.500 Millionen überschritten. Ursächlich dafür sind die bis zum Jahr 2020 aufgelaufenen Altdefizite. Insgesamt machen sie ein Gesamtvolumen von ca. 13,5 Mio EUR aus, wobei der kamerale Altfehlbetrag 5 Millionen EUR beträgt. Gemäß den haushaltrechtlichen Vorschriften ist die Stadt Burg verpflichtet und bestrebt, schnellstmöglich einen Haushaltsausgleich herzustellen. Zudem ist der Kommunalaufsicht ein Tilgungsplan vorzulegen, der einen stufenweisen Abbau des kumulierten Defizites erkennen lässt (gemäß Erlass). Da sich die Stadt Burg in der Phase der Haushaltskonsolidierung befindet, kann, solange keine jährlichen Finanzmittelüberschüsse entstehen, logischer Weise keine Tilgung des Altdefizites erfolgen. Die jetzigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die verwaltungsinterne Haushaltspolitik (Bsp. durch Haushaltssperren und Budgetbeschränkungen) leisten jedoch einen Beitrag dazu, dass der Haushaltsausgleich schnellstmöglich erfolgt. Ein Tilgungsplan mit konkreten Maßnahmen wird

nach Erreichen des Haushaltsausgleichs erarbeitet und vorgelegt. Gleichwohl reicht die Stadt Burg, wie bereits zum Haushalt 2019, ein Tilgungskonzept ein.



Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, belief sich der regelmäßige Bedarf bisher (Stand November 2019) überwiegend innerhalb der Spanne zwischen 7,3 und 14 Millionen EUR und damit bisher weit unter der erwarteten Liquiditätsbedarfsspitze von 19,135 Millionen EUR. Ursächlich sind Verschiebungen in den Investitionen, die Abrechnung von Fördermitteln und Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer. Gegenwärtig prognostiziert die Verwaltung im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätsplanung eine tatsächliche Inanspruchnahme in Höhe von ca. 13,5 Millionen EUR bis zum Ende des Jahres 2019. Unter Berücksichtigung des Planjahres 2020 mit einem Defizit von ca. 3.692.900 Millionen EUR und dem Altdefizit von 13,5 Millionen ergibt sich zunächst ein PLAN-Bedarf von 17.200.000 Millionen EUR für das Jahr 2020. Wie auch in den vergangenen Jahren wird im Haushaltsjahr 2020 der maximale Liquiditätsbedarf in den Monaten Oktober bis Dezember erwartet. Unter Berücksichtigung des Planergebnisses für das Jahr 2020, den zu Beginn des Jahres 2020 bestehenden Zahlungsverpflichtungen in den Monaten Januar und Februar (Sozialbeiträge, Gehälter und Kreisumlage), etwaigen Steuerrückzahlungen und den noch möglichen Zwischenfinanzierungen für Investi-

tionen in der ersten Jahreshälfte geht die Verwaltung davon aus, dass **kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen** von maximal (und kurzfristig) **18.000.000 Millionen EUR** notwendig sein werden, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.



3.5 Risikomanagement

Die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung unterliegt einem stetigen Risikomanagement. Neben der Überwachung von ausgewählten Ertrags- und Aufwandspositionen wird der Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Haushaltsdurchführung mittels Kennzahlen informiert. Turnusmäßig werden Finanzbedarfe im Rahmen einer verwaltungsinterne Arbeitsgruppe erfasst und bewertet. Mittels einer unterjährigen und kurzfristigen (max. drei Monate) Liquiditätsbedarfsabfrage wird der Liquiditätsbedarf so genau wie möglich ermittelt. Sie kommt der Jahresliquiditätsplanung zum Haushalt gleich. Einher mit dieser Planung geht eine stetige

Beobachtung von volkswirtschaftlichen Indikatoren und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche Einfluss sowohl auf die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung haben. So hat die Entwicklung der Konjunktur allgemein wie auch die Entwicklung der Zins- und Kapitalmärkte wesentlichen Einfluss. Die allgemein positiven Konjunkturaussichten und die anhaltende Niedrigzinsphase wirken positiv auf den kommunalen Haushalt. Gleichzeitig machen sich steigende Baupreise bei den eigenen Investitionen deutlich bemerkbar. Die oft an bestimmte Fördermitteelperioden gebundenen Investitionen lassen sehr häufig kein antizyklisches Investitionshandeln zu, zumal viele Investitionen als unaufschiebbar anzusehen sind. Darüber hinaus besteht mit Blick auf die bereits langanhaltende Niedrigzinsphase ein steigendes Zinsänderungsrisiko für die Zukunft. Gerade mit Blick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist dies von Bedeutung. Das Finanzministerium hat den Kommunen daher die Möglichkeit eingeräumt, einen Teil des Liquiditätskredites in ein langfristiges Festdarlehen umzuwandeln, um kurzfristig aufeinander folgende Zinssteigerungen abzumildern. Die Verwaltung prüft gegenwärtig den Einsatz und die Bedingungen um bei Bedarf davon Gebrauch zu machen.

3.6 Ausblick

Die Haushaltsplanung 2020 lässt trotz der gegenwärtig positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisplanung und Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzplanung erwarten. Um das Haushaltskonsolidierungsziel bis zum Ende des Jahres 2022 zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Einnahmesituation verbessert und nach weiteren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung gesucht wird. Zur Verbesserung der Einnahmesituation sollen ab dem Jahr 2021 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer erhöht werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt auszugleichen. Zugleich sollen die Finanzmittelüberschüsse zum Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge eingesetzt werden. Im Ergebnis wird dies zu einer Stabilisierung der Haushaltslage für die Stadt Burg führen und damit zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Mit Erreichen dieser Ziele gewinnt die Stadt Burg ihre finanzielle Unabhängigkeit zurück. Die engen Finanzierungsgrenzen und Genehmigungsspielräume, die sich aus den Konsolidierungszwängen ergeben, entfallen, sodass Investitions- und Ausgabeentscheidungen, auch und insbesondere in den freiwilligen Leistungs- und Aufgabenbereichen, leichter umgesetzt werden können. Unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen und der Entscheidung zur Verbesserung der Einnahmesituation lässt sich diese innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraum realisieren. Dieser

Ausblick erfolgt allerdings unter der Annahme der gegenwärtigen konjunkturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunkturprognosen. Trübt sich der Ausblick auf die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung stärker ein als bisher erwartet und von Wirtschaftsinstituten vorhergesagt, hat dies Folgen für den kommunalen Haushalt.

Tilgungskonzept zum Liquiditätskredit – Stand 2020

1. Allgemeines, Ausgangspunkt und Herangehensweise

Auf Grund der dauerhaften Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten über den genehmigungsfreien Anteil hinaus ist ergänzend zum **Haushaltssicherungskonzept** mit Haushalt 2020 ein **Tilgungskonzept** vorzulegen. In diesem ist darzulegen, wann und wie, zumindest stufenweise, ein Abbau des bisher kumulierten Liquiditätskredits einschließlich der Altfehlbeträge erfolgen soll. Ziel ist es, mit den Überschüssen der Finanzrechnung das bisher aufgebaute Defizit schnellstmöglich mindestens jedoch stufenweise abzubauen. Dies setzt voraus, dass Überschüsse bzw. positive Finanzmittelbestände zum Ende eines Haushaltsjahres erwirtschaftet werden. Ohne jährliche Finanzmittelüberschüsse kann, in logischer Konsequenz, ein Abbau des kumulierten Defizits nicht erfolgen. Gleichwohl gehen hier Haushaltskonsolidierungskonzept und Tilgungskonzept einher. Die tabellarisch aufgeführten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts tragen dazu bei, dass zum einen die Konsolidierungsziele erreicht werden und zum anderen ein schnellstmöglicher Abbau des Altdefizites erreicht wird. Konkrete Einzelmaßnahmen (fortgeführte und neu) können somit frühestens zum Zeitpunkt nach dem Haushaltsjahr 2022 formuliert werden.

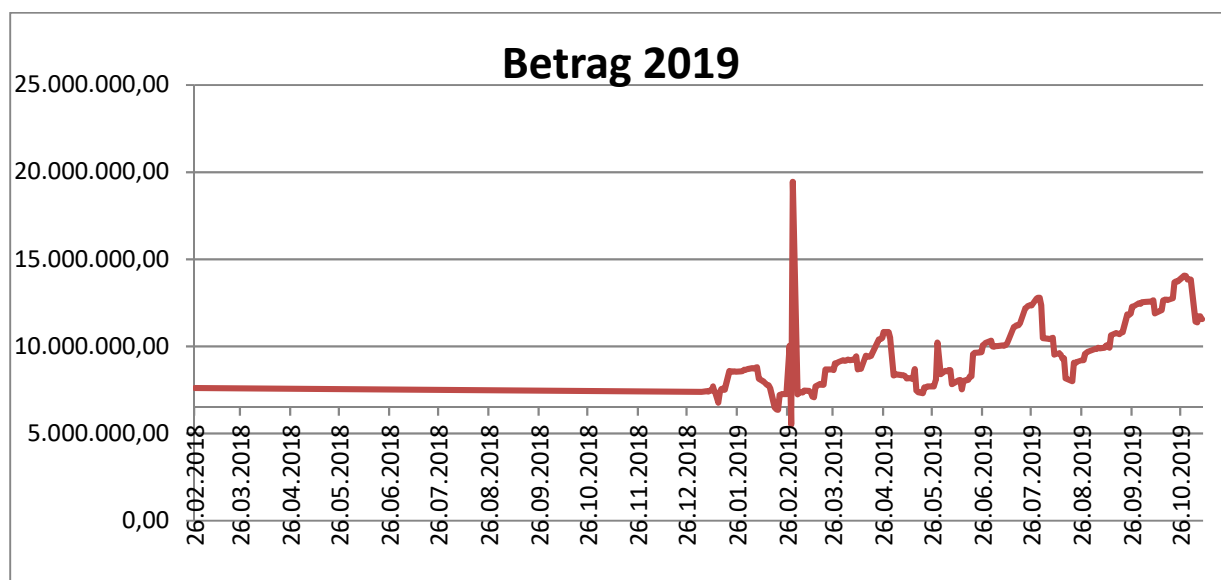
Die Stadt Burg greift auf unterschiedliche Herangehensweisen und Instrumente zurück, die insgesamt das Liquiditätsmanagement und damit die Höhe des Liquiditätsbedarfes beeinflussen. Neben den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen soll damit der Defizitabbau beschleunigt werden. Wie dem Finanzplan aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu entnehmen, ist es auch im Jahr 2020 erforderlich, Liquiditätskredite aufzunehmen. Diese werden sich, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren an den tatsächlichen temporären Bedarfen orientieren. Das Gesamtvolumen des Liquiditätskreditrahmens setzt sich zusammen aus dem kumulierten Altdefizit der Vorjahre und dem zu erwartenden Defizit im Jahr 2020. Dem Finanzplan ist zu entnehmen, dass ab dem Haushaltsjahr 2021 Finanzmittelüberschüsse zu erwarten sind. Ab diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, das kumulierte Defizit stufenweise abzubauen. Wie in den Vorjahren rechnet die Stadt Burg jedoch mit deutlich besseren Jahresergebnissen. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Finanzmittelbedarf und somit auf die Liquiditätskreditbedarf. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen (Steueraufkommen, Zinsen usw.) erwartet die Stadt Burg einen geringeren Liquiditätskreditbedarf. Unterstützt von einem aktiven Zins- und bedarfsoptimierten Liquiditätskreditmanagement scheint eine schnellere Tilgung der Altfehlbeträge möglich, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht ändern.

2. Liquiditätsmanagement und Liquiditätskreditmanagement

Die Stadt Burg führt sukzessiv ein Liquiditäts- und Liquiditätskreditmanagement ein. Neben einer zusätzlichen kurzfristigen Liquiditätsplanung und monatlichen Liquiditätsvorausschau gewinnt die konkrete, zielgerichtete Liquiditätssteuerung an Bedeutung. Innerhalb der Stadtverwaltung finden regelmäßige Abstimmungen zu Kreditbedarfen statt. Im Vorfeld werden aktuelle Finanzierungsbedarfe abgefragt und die Einzahlung- und Auszahlungssituation analysiert. Diese Herangehensweise bildet die Grundlage für die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten.

Mit Hilfe der Steuerung der Zahlungsströme (u.a. durch Festlegung von Fälligkeiten) erfolgt eine Glättung und Harmonisierung von Spitzenbedarfe, sodass der Höchstbetrag deutlich reduziert werden kann. Der Vorbereitungszeitraum wird auf fünf Haushaltsjahre abgeschätzt. So kann der konsumtive Rumpfbedarf (als wiederkehrende Größe) konkret neben den investiven Sonderbedarfen relativ verlässlich ermittelt werden. Schlussendlich gilt es dann, die Einzahlungen und Auszahlungen so zu steuern, dass ein Liquiditätsoptimum entsteht.

Abbildung - Verlauf Liquiditätskredit 2019



Hinweis: Stand bis 13.11.2019

3. Zinsmanagement

Ein aktives Zinsmanagement wird weiterhin dazu beitragen, dass die Liquiditätslage nicht mehr als nötig belastet wird. Dies erfordert zusätzlich eine kurz-, mittel- und langfristige Kapitalmarktbeobachtung und Einschätzung des Marktes. Zudem wird weiterhin die bedarfsgerechte Liquiditätskreditaufnahme von Bedeutung sein. Ohnehin ist dies von zentraler Bedeutung, da der Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite Kennzahl und Indikator im Bereich des STARK II – Programm ist und einem hohen Zinsänderungsrisiko unterliegt (Referenzzins basiert auf kurzfristig ausgelegte Indizes).

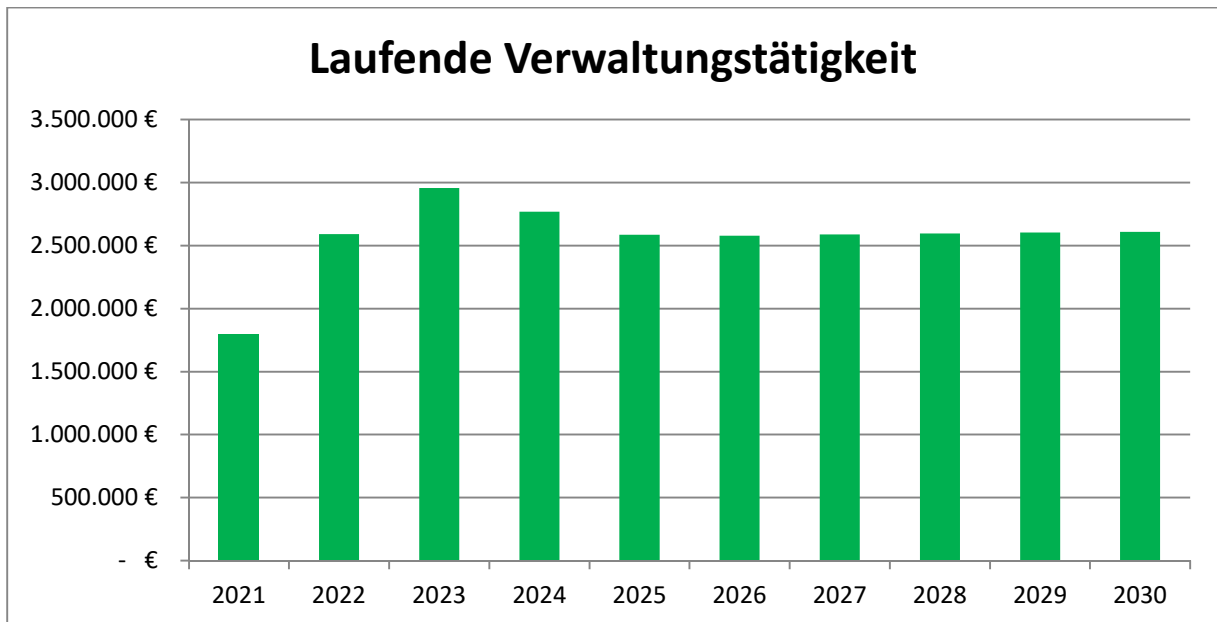
4. Forderungsmanagement

Einen entscheidenden Einfluss auf die Liquidität und damit die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hat das fristgerechte Einbringen der Forderungen. Dies setzt ein funktionierendes und optimiertes Forderungsmanagement voraus. Ziel ist es, den Zeitraum von Entstehung der Forderung bis zur vollständigen Zahlung so kurz wie möglich zu gestalten. Das Arbeiten mit Lastschriftverfahren bietet sich an. Eine weitere und zentrale Rolle spielt die Durchsetzung der Forderungen. Hier kommt es darauf an, ob der Schuldner tatsächlich nicht zahlen kann, nicht in der Höhe zahlen kann oder nicht zahlen will. Die Praxis zeigt, dass das bloße Mahn- oder Vollstreckungsverfahren nicht zum Ziel führen. In der Regel kann mit dem Angebot Ratenzahlungsvereinbarungen oder konsequenten Vertragsbeendigungen ein Umdenken hinsichtlich der Zahlungsmoral erreicht werden. Dies wird in der Zukunft stärker in den Fokus gerückt.

5. Liquiditätskredit – Abbau

Wie der Finanzplanung zum Haushalt 2020 zu entnehmen ist, werden ab dem Jahr 2022 positive Salden aus **laufender Verwaltungstätigkeit** erwartet. Für die Folgejahre zeichnet sich ein solider und im Trend leicht steigender positiver Saldo ab:

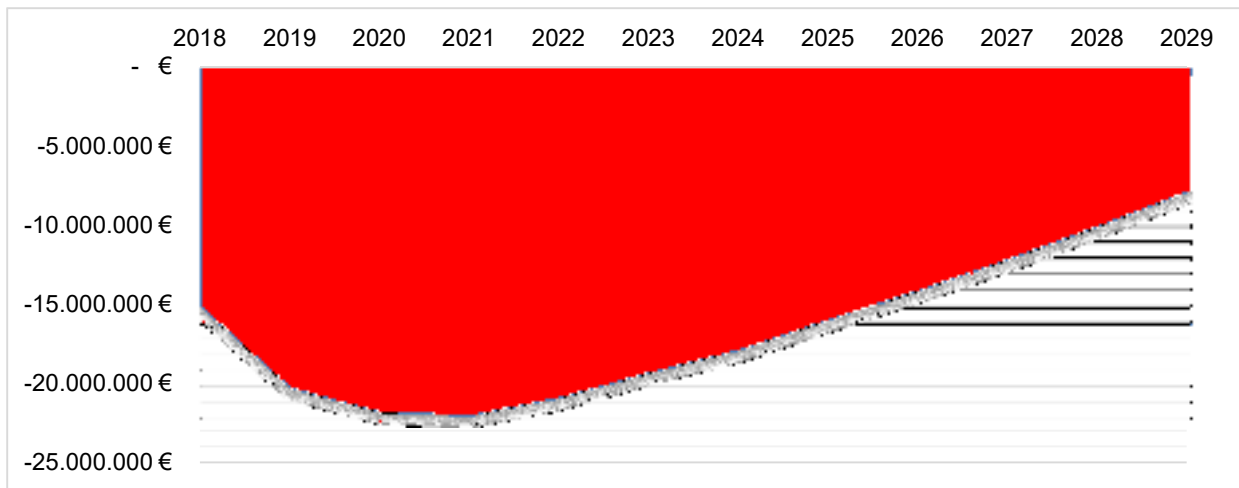
Abbildung: Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit



Hinweis: Konkrete Darstellung im Haushaltskonsolidierungskonzept

Mit der positiven und stabilen Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Grundlage für den Abbau des kumulierten Defizites geschaffen. Ab dem Jahr 2021 übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen dauerhaft. Der bis dahin angewachsene Liquiditätskredit kann nunmehr sukzessiv und stufenweise abgebaut werden. Unter den gegebenen Bedingungen wird der genehmigungsfreie Teil des Liquiditätskredites im Jahr 2026 erreicht (gemäß § 110 Abs. 2 KVG = ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan).

Abbildung: Abbau des kumulierten Liquiditätskredites (Prognose)



6. Ausblick

Zurückblickend auf das im Jahr 2016 angenommene Planszenario, dass das Defizit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zum Jahr 2025 auf mehr als 27 Millionen EUR ansteigt, kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass ein wesentlich besseres Ergebnis erwartet werden kann. Unter den aktuellen Bedingungen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 der maximale Bedarf, einschließlich der kumulierten Altfehlbeträge, ca. 18 Millionen betragen könnte. Der darauf folgende stufenweise Abbau führt ab dem Jahr 2026 zur Unterschreitung der Genehmigungsfreigrenze in Höhe von 7,8 Millionen EUR.

Anzumerken ist, dass die Prognose auf der Annahme eines weiteren Defizitanstiegs bis zum Jahr 2021 basiert. Das bedeutet, dass der Berechnungen Planzahlen (also die geplanten Ergebnisse) zugrunde gelegt werden müssen. Fallen die Ergebnisse tatsächlich besser aus, reduziert sich in der Folge der kumulierte Liquiditätsbedarf. In den vergangenen Jahren musste der Liquiditätskreditrahmen nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Dies ist auf die besondere Dynamik und schwer einzuschätzenden Finanzbedarf bei den Investitionen zurückzuführen (Zwischenfinanzierung der Investitionen bis zur tatsächlichen Investitionskreditaufnahme). Darüber hinaus führt das Verschieben von Maßnahmen in der Konsequenz ebenso zur Verschiebung der Liquiditätsbedarfe. Unstrittig sind die jeweils ab dem Monat September bis November eines jeden Jahres auftretenden Finanzbedarfsspitzen, welche im Ergebnis auf die bis zur ersten Jahreshälfte abgeschlossenen Maßnahmen und der anschließenden Rechnungslegung sowie der Einzahlungstermine für Zuweisungen und Steuern zurückzuführen ist.

Für das Jahr 2019 prognostiziert die Stadtkasse einen Stand des Liquiditätskredites von ca. 13,5 Millionen EUR zum Ende des Jahres. Unter Berücksichtigung des geplanten

Finanzergebnisses und wiederholt erwarteten Zwischenfinanzierungen für die verzögerten Investitionen der STARK-Projekte (u.a. FM-Abrechnungen), sowie möglichen Rückzahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuer und der Überbrückung von Zahlungsverpflichtungen bis zu den ersten Einzahlungen in den Monaten Februar 2020 und März 2020 (z.B. Sozialabgaben, Löhne, Kreisumlage, Abrechnung von STARK-Projekten) ergibt sich in der Spitze ein Liquiditätskreditbedarf in Höhe von **18.000.000 EUR**. Ziel ist es jedoch, diesen nicht im vollen Maße und nur kurzfristig in Anspruch nehmen zu müssen.